Protokoll Landratssitzung vom 30. April 2015

Ort	Stans, Landratssaal
Zeit	08.30 bis 12.05 Uhr
Anwesend:	Landrat: 59 Ratsmitglieder Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	30 Stimmen
2/3 Mehr:	39 Stimmen
Entschuldigt:	Regierungsrat Hans Wicki, Hergiswil Landrat Urs Amstad, Beckenried
Vorsitz:	Landratspräsident Walter Odermatt
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	297
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 17. Dezember 2014 und 4. Februar 2015; Genehmigung	298
3	Wahl einer Staatsanwältin	298
4	Gesetzesänderungen im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016; 1. Lesung	298
4.1	Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG)	304
4.2	Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz, NKBG)	305
4.3	Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Fahrkostenabzug	306
4.4	Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Gewinn- und Kapitalsteuern	315
4.5	Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuer	315
4.6	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz, kELG)	321
4.7	Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz)	325
4.8	Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze	327
5	Gesetz zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren; 1. Lesung	328
6	Interpellation von Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Lehrplan 21	330
7	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend die Situation der Milchproduzenten im Kanton Nidwalden nach dem Wegfall des Euro-Mindestkurses und der Landwirtschaft generell durch die Einführung der AP 2014-2017	335

8 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Rochus Odermatt, Stans, betreffend „Standort mit Perspektiven“ 338

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Wie Sie sehen, haben wir Besuch von KV-Lehrlingen und ihrer Lehrerin. Sie kommen aus dem Nachbarkanton Luzern. Wir heissen Sie von unserer Seite ganz herzlich willkommen und ich hoffe, dass Sie von uns Nidwaldnern einen guten Eindruck erhalten werden.

Nun zu meinem Begrüssungsvotum: Sie mögen sich sicher noch an mein erstes Begrüssungsvotum erinnern, wo es um den Begriff „Ehrlichkeit“ gegangen ist. Heute möchte ich ein paar Worte zum Thema „Respekt“ sagen. Ich höre manchmal Aussagen, dass die Jugendlichen von heute schlecht erzogen seien, keine Manieren und keinen Anstand mehr hätten, faul und verzogen seien und verhätschelt würden. Da frage ich mich, ob das wirklich so ist. Waren wir früher netter? Waren wir respektvoller im Umgang mit älteren Menschen? Hatten wir wirklich bessere Manieren und eine so gute Kinderstube?

Früher sind wir im Zug noch für alte Menschen aufgestanden, früher hat man noch der Nachbarin geholfen, früher hat man nicht die ganze Zeit mit dem Handy gespielt, früher hatte man gleich nach der Schule einen Beruf, früher war man dankbarer. „Früher“ – damit können Sie den Satz nach Belieben zu Ende denken. Sie merken aber auch: Mit einseitigen Weltbildern, verklärten Idealen und pauschalen Verurteilungen kommen wir nicht weiter. Ich plädiere dafür, zuerst dem anderen richtig zuzuhören und auch in seine Welt einzutauchen, bevor man sich ein Urteil macht.

Die Zeiten, als Respekt etwas mit kritikloser Unterwürfigkeit vor vermeintlich Höhergestellten zu tun hatte, als man sich Amtspersonen, Vorgesetzten, Eltern, Lehrern quasi nur auf Knien nähern durfte, sind ohnehin vorbei. Wenn es überhaupt noch den Respekt von unten nach oben gibt, dann muss er verdient sein und zwar durch Leistung, Vertrauenswürdigkeit, faires Verhalten und nicht zuletzt durch Respekt, der auch in umgekehrter Richtung erwiesen wird. Denn Respekt, wie er heute verstanden wird, ist ein Verhältnis auf Augenhöhe, ein soziales Grundgesetz und zwar die bedingungslose gegenseitige Achtung voreinander.

Gegenseitiger Respekt ist nicht nur das A und O des menschlichen Zusammenlebens, sondern auch die Basis unseres politischen Systems. Respekt ist mehr als nur so ein schöngeistiges Wort. Für mich bedeutet Respekt: Jedem Menschen auf Augenhöhe zu begegnen. In der Politik bedeutet Respekt in erster Linie, dass darauf geachtet wird, niemanden zu übersehen.

Bedingungslos bedeutet: Wir sind alle gleich wichtig, egal in welchem Verhältnis wir zueinander stehen. Jeder Mensch soll als Person mit eigenen Bedürfnissen wahrgenommen werden, als ein Original, als etwas Einzigartiges. Nach wie vor gilt für mich die einfache Formel: Andere so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte. Tönt doch einfach, oder?

Auf der anderen Seite ist Respektlosigkeit meiner Meinung nach einer der Gründe, warum immer weniger Menschen Vertrauen in die Politik und in uns Politiker haben. Die Politik ist das einzige demokratische Instrument, das uns erlaubt, gemeinsame Regeln für unser Zusammenleben festzulegen. Niemand von uns hat die Wahrheit für sich allein gepachtet. Respekt und Anstand sind in der politischen Diskussion wichtig. Nur so können wir – trotz unterschiedlichen Meinungen – gemeinsame Lösungen finden. Eine faire und sachliche Streitkultur ist absolut in Ordnung. Trotzdem: Mehr Respekt voreinander, vor unserer Biographie und unserer persönlichen Geschichte sollen dazu beitragen, dass wir eine bessere politische Kultur etablieren. Letztlich sollen Sie mithelfen, die teilweise verlorene Glaubwürdigkeit wieder zu gewinnen.

Gerade für die parlamentarischen Debatten wünsche ich mir, dass sie im gegenseitigen Respekt verlaufen und auf sachlicher Argumentation beruhen, statt auf der Grundlage gegenseitiger Beleidigungen und Polemik. Da möchte ich Ihnen ein Kompliment machen.

Ich selber bin auch kein Heiliger. Ich bin mir bewusst, dass ich selber auch Fehler mache und nicht immer das umsetzen kann, was ich mir vorgenommen habe. Trotzdem glaube ich an Werte wie Respekt. Ich glaube daran, dass ein Mehr davon uns allen gut täte, sei es hier in der Politik, in unseren Familien und auch gegenüber unseren Gemeinden, indem wir mit Respekt die Anliegen beurteilen. Nicht, dass die Gemeinden die letzten sind nach dem Motto „Die letzten beissen die Hunde."

Parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, vom 20. Januar 2015 betreffend die Anpassung der Brückenangebotsverordnung wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 92 vom 24. Februar 2015 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Im Weiteren orientiere ich Sie über den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse:

1. Landrat Pius Furrer, Ennetbürgen, und Landrat Jörg Genhart, Stans, haben mit Eingabe vom 10. Februar 2015 eine Motion zur Änderung des Personalgesetzes eingereicht.

   Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und zur Stellungnahme dem Regierungsrat überwiesen.

2. Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende haben Ende Februar 2015 ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht betreffend die Situation der Milchproduzenten im Kanton Nidwalden nach dem Wegfall des Euro-Mindestkurses und der Landwirtschaft generell durch die Einführung der AP 2014-2017.

3. Landrat Rochus Odermatt, Stans, hat mit Eingabe vom 6. März 2015 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend „Standort mit Perspektiven" eingereicht.

   Die mündliche Beantwortung der beiden Einfachen Auskunftsbegehren erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und Ihnen die Geschäftsunterlagen termingerecht zugestellt wurden.

Zur Tagesordnung wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 17. Dezember 2014 und 4. Februar 2015; Genehmigung

Protokoll vom 17. Dezember 2014

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 17. Dezember 2014 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 17. Dezember 2014 wird genehmigt.

Protokoll vom 4. Februar 2015

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2015 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 4. Februar 2015 wird genehmigt.

3 Wahl einer Staatsanwältin

1. Landratsvizepräsident Conrad Wagner, Vertreter des Landratsbüros: Staatsanwältin Ruth Vonmüllenen reduziert ihr Pensum aus persönlichen, familiären Gründen von 100 auf 50 %. Aus diesem Grunde hat der Kanton Nidwalden eine Stelle als Staatsanwältin im Umfang von 50 % neu zu besetzen. Nach 16 Bewerbungen und mehrstufigen Vorstellungsgesprächen hat sich das Landratsbüro eindeutig für Rechtsanwältin Petra Marti zur Wahl als Staatsanwältin entschieden. Petra Marti ist zurzeit Staatsanwältin beim Kanton Luzern.

Das Landratsbüro und der Oberstaatsanwalt sind überzeugt, dass Petra Marti das nötige Rüstzeug als Staatsanwältin im Kanton Nidwalden mitbringt. Somit stelle ich im Namen des Landratsbüros den Antrag, Rechtsanwältin Petra Marti, wohnhaft in Luzern, als Staatsanwältin für den Kanton Nidwalden mit einem Pensum von 50 % zu wählen.

Landratspräsident Walter Odermatt: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Staatsanwältin wird Rechtsanwältin Petra Marti, Luzern, gewählt.

4 Gesetzesänderungen im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016; 1. Lesung

Landratspräsident Walter Odermatt: Der Regierungsrat legt uns zu diesem Geschäft acht Gesetzesänderungen im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016 vor. Da es einzelne Gesetzesvorlagen sind, ist bei jeder Vorlage einzeln über Eintreten zu befinden. Ich übergebe das Wort Finanzdirektor Alfred Bossard zum Massnahmenpaket insgesamt.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Das Rechnungsergebnis 2014 ist gegenüber dem Budget 2014 um 1.3 Mio. Franken besser ausgefallen. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Das wissen wir hier inzwischen mittlerweile alle. Das effektive Ergebnis ist um 15.8 Mio. Franken besser ausgefallen. Dazu ein Eigenkapital, das nach wie vor rund 100 Mio. Franken beträgt. Ich bin überzeugt, dass einige von Ihnen die Überlegung gemacht haben, weshalb wir nun trotzdem noch ein Massnahmenpaket vorlegen und weshalb noch über eine allfällige Steuererhöhung diskutiert werden soll. Es geht uns doch blendend.

Diese Schlussfolgerung ist zwar verständlich und auch legitim, aber ein solcher Entscheid wäre falsch und fatal. Ich erinnere Sie daran, dass die Verbesserungen aus dem Massnahmenpaket, worüber wir heute diskutieren, bereits in den Finanzplänen 2016 und 2017 enthalten sind. Diese machen rund 6 Mio. Franken aus. Wenn wir auf diese Massnahmen verzichten, verschlechtern sich diese Zahlen entsprechend. Ebenso möchte ich Sie daran erinnern, dass die im Jahr 2014 zusätzlichen, ausserordentlichen Einnahmen von rund 6 Mio. Franken an direkten Bundessteuern wegfallen, da diese nicht nachhaltig sind. Das sind einmalige Zahlungen, welche das nächste Jahr nicht mehr erfolgen werden.

Somit haben wir nach wie vor ein strukturelles Defizit. Ich erinnere daran, dass wir für das Jahr 2015, also für das laufende Jahr, ein Minus im operativen Ergebnis von 17 Mio. Franken prognostiziert haben. Für das Jahr 2016 ein solches von 16 Mio. Franken und für das Jahr 2017 19 Mio. Franken. Somit bleibt es weiterhin eine grosse Herausforderung, ein einigermassen akzeptables Budget 2016 vorlegen zu können. Ich gebe aber zu, dass durch das gute Ergebnis 2014 der Spielraum für uns etwas grösser wird.

Wir werden nun die Zahlen analysieren und die teilweise höheren Erträge – falls sie nachhaltig sind – auf die Budgets 2016 und die Finanzpläne 2017 und 2018 einfliessen lassen. Ebenso werden die Aufwände weiterhin nach Einsparungen untersucht und alsdann wird entschieden, was mit dem Steuerfuss geschehen soll. Ebenso werden wir bis dann wissen, ob sich der Nationalrat und der Ständerat in der Frage des NFA für die nächsten Jahre geeinigt haben. Ich hoffe nach wie vor, dass der Vorschlag des Bundesrates schlussendlich angenommen wird.

Es ist ja schön, dass es positive Überraschungen gibt, wie wir es im Jahr 2014 erfahren durften. Leider gibt es aber nebst positiven Nachrichten auch immer wieder eher negative Nachrichten. So müssen wir aufgrund der Trendmeldung des Bundes damit rechnen, dass wir im Jahr 2016 gegen 30 Mio. Franken in den NFA einzahlen müssen. Dies wären rund 5 Mio. Franken mehr als wir angenommen haben.

Sie sehen also: Es braucht, trotz des guten Ergebnisses 2014, die Umsetzung dieses Massnahmenpakets. Der Regierungsrat hat ein Gesamtpaket geschnürt, welches gesamthaft ausgewogen ist. Die Vernehmlassung, welche wir durchgeführt haben, ergab denn auch positive Rückmeldungen. Es ist mir klar, dass einzelne Massnahmen für einzelne Betroffene negativ sind und deshalb kritisch angeschaut werden. Der Regierungsrat hat diese kritischen Punkte ebenfalls angeschaut und diskutiert. Wir sind aber überzeugt, dass gesamthaft gesehen, das Paket human und vertretbar ist.

Deshalb beantrage ich im Namen des Regierungsrates Eintreten auf alle acht Vorlagen und bitte Sie, die einzelnen Gesetzesänderungen entsprechend zu unterstützen und zu genehmigen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2015 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard die Sammelvorlage Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015 – 2016 beraten. Den Bericht des Regierungsrates nimmt die Kommission zur Kenntnis, stimmt diesem zu und beschliesst einstimmig das Eintreten auf die Vorlagen.

Mit RRB Nr. 578 vom 19. August 2014 hat der Regierungsrat seinen Bericht zum Haushaltgleichgewicht mit den Massnahmen verabschiedet. Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 27 vom 20. Januar 2015 – nachdem er bereits verschiedene Massnahmen in eigener Kompetenz umgesetzt hat – dem Landrat nun verschiedene Gesetzesänderungen. Die umgesetzten und geplanten Massnahmen finden in der Kommission grundsätzlich Unterstützung, um das weiterhin vorhandene strukturelle Defizit des Staatshaushaltes abzubauen.

Die FGS spricht sich klar für die Verabschiedung der Sammelvorlage mit den acht Gesetzesänderungen aus. Es ist wichtig, dass diese als Gesamtpaket betrachtet wird, obwohl es sich um acht Einzelvorlagen handelt. Nun ein paar kurze Ausführungen zu den einzelnen Gesetzesvorlagen:

Das Personalgesetz wird von der Kommission nicht ganz einstimmig unterstützt. Es wäre jedoch widersprüchlich, eine frühzeitige Pensionierung finanziell abzufedern, wenn gleichzeitig Diskussionen über die Anhebung des Rentenalters geführt werden.

Die vorgeschlagene Änderung beim Kantonalbankgesetz fand die volle Zustimmung in der Kommission. Somit ist der Satz für die Verzinsung des Dotationskapitals und der Dividende für das PS-Kapital gleich.

Die Änderung im Steuergesetz betreffend Fahrkostenabzug wurde ausgiebig diskutiert. Ein Antrag für eine Reduktion des Abzuges auf 4‘000 Franken wurde mit 2 zu 7 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung unterstützte die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen den Antrag der Regierung.

Die Kommission stimmt auch der Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Gewinn- und Kapitalsteuern einstimmig zu.

Auch beim Steuergesetz betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuer gab es unterschiedliche Ansichten. Mit 7 zu 2 Stimmen, bei keiner Enthaltung, wurde aber dem Antrag der Regierung zugestimmt.

Beim Ergänzungsleistungsgesetz gab es über die Auswirkungen eine längere Diskussion. Ein Antrag auf Streichung des vorgeschlagenen Artikels 5 wurde mit 3 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die Kommission erachtet die Erhöhung des Vermögensverzehrs auf jährlich 20% als vertretbar und stimmte der Gesetzesänderung mit 7 zu 2 Stimmen, bei keiner Enthaltung, zu.

Auch die Änderung des Mittelschulgesetzes war nicht ganz unbestritten. Die Kommission stimmte aber mit 7 zu 2 Stimmen, bei keiner Enthaltung, der Einführung eines Schulgeldes zu.

Obwohl der finanzielle Nutzen sehr bescheiden ist, stimmte die Kommission mit 7 zu 2 Stimmen, bei keiner Enthaltung, der Gesetzesänderung über die Reduktion kantonaler Beitragssätze zu.

Wie einleitend erwähnt, beantragen wir auf die Sammelvorlage einzutreten und die entsprechenden Gesetzesänderungen gemäss Vorlage des Regierungsrates zu verabschieden.

Stellungnahme der SVP: An der letzten Fraktionssitzung hat sich gezeigt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen unterschiedlich stark umstritten sind. Dass die einzelnen Gesetzesänderungen in der Sammelvorlage nicht überall vorbehaltslos Zustimmung finden, zeigte sich schon in den beratenden Kommissionen. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass Handlungsbedarf angezeigt ist, dass erste erforderliche Schritte eingeleitet werden müssen. Was wir aber vermissen, sind die eigentlichen Sparmassnahmen. Eine direkte

Steuererhöhung kann vermieden werden, aber nur dank Verschieben von Einnahmen und Reduktion von Abzügen. Grundsätzlich ist es eben doch so, dass etwas kurzfristig wirken kann, was längerfristig nie funktionieren würde.

Beim Steuergesetz betreffend Fahrkostenabzug werden wir den Antrag des Regierungsrates unterstützen, obwohl parteiintern höhere Abzüge sehr begrüsst worden wären. Aber auch hier im Sinne des Gesamtpaketes, können wir der Gesetzesänderung zustimmen.

Die vorgeschlagene Änderung im Steuergesetz betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde sehr intensiv diskutiert. Aufgrund der Diskussionen wurde die Frage aufgeworfen, ob kommunale Behörden nicht eine gesetzliche Pflicht haben, Hinterbliebene bei einem Todesfall in bestimmten Angelegenheiten zu unterstützen. Sollte dies zutreffen, ist man der Ansicht, dass allenfalls finanzielle Ansprüche der kommunalen Behörden dem Kanton in Rechnung gestellt werden können. Eine Mehrheit kann aber dennoch der Vorlage zustimmen.

Auch bei allen anderen Gesetzesvorlagen gab es nicht immer Einigkeit, zumindest aber Mehrheiten. Wir werden der Sammelvorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko) und Vertreter der CVP-Fraktion: Die Finanzkommission nimmt zur Sammelvorlage Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016 wie folgt Stellung:

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 27. Februar 2015 die Sammelvorlage in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard besprochen und im Speziellen die finanziellen Auswirkungen thematisiert. Aufgrund der intensiven Diskussionen und erfolgten Abstimmungen wurde der Ihnen zugestellte Mitbericht verfasst. Parallel zu den Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016, worüber wir heute beraten, hat der Regierungsrat folgende Massnahmen vorgesehen: Reduktion von Rahmenkrediten (Landwirtschaft, ÖV, Programmvereinbarungen mit dem Bund), Aufhebung schulisches Brückenangebot, Reduktion der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das Kantonsspital, Reduktion der Beiträge für Energieförderung, Einschränkung der Investitionstätigkeit des Kantons, Automatisierung der Bearbeitung der Steuerdossiers sowie Erhöhung des Steuerfusses in Abstimmung mit der Ausgaben- und Schuldenbremse.

Für die Finanzkommission ist es von grosser Wichtigkeit, dass man den eingeschlagenen Weg zielgerichtet weiterverfolgt, da das strukturelle Defizit des Staatshaushaltes weiterhin vorhanden ist. Die Finanzkommission spricht sich klar für die Verabschiedung der Sammelvorlage mit den acht Gesetzesänderungen aus. Es ist uns wichtig, dass diese als Gesamtpaket betrachtet wird. Einzelinteressen oder Kürzungen der Vorlagen haben keinen Platz. Dies würde nur eine höhere Steuererhöhung zur Folge haben. Es ist der Regierung gelungen, ein ausgewogenes Paket zu unterbreiten, welches auch für die Gemeinden – trotz Steuerverschiebungen – zu keinen grossen nachteiligen Auswirkungen führen wird. Die Finanzkommission ist selbstverständlich für Eintreten. Zu den einzelnen Gesetzesänderungen nimmt die Kommission wie folgt Stellung:

Die vorgesehene Änderung des Personalgesetzes erbringt Einsparungen von rund 250‘000 Franken. Die Finanzkommission unterstützt die Aufhebung der Übergangsrente für die öffentlich-rechtlichen Angestellten des Kantons, der Gemeinden und der Anstalten. Die Arbeitgeber leisten künftig keinen Beitrag mehr, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vor dem 65. Altersjahr in Pension geht.

Beim Kantonalbankgesetz sind es rund 500‘000 Franken. Die Finanzkommission unterstützt die Gesetzesänderung und fragt sich, weshalb diese Änderung nicht schon früher vorgenommen wurde.

Steuergesetz betreffend Fahrkostenabzug: Der Mehrertrag wird auf 750‘000 Franken beziffert. Die Finanzkommission spricht sich klar dafür aus, dass der Abzug für die Fahrkosten neu beschränkt wird. Ein bestimmter Abzug als Gestehungskosten für das Einkommen ist aus steuerrechtlicher Sicht zu bejahen. Darüber ob der Abzug 4‘000 Franken oder 6‘000 Franken sein soll, hat sich die Finanzkommission intensiv auseinandergesetzt. Die Finanzkommission spricht sich dafür aus, den Abzug auf 4‘000 Franken festzulegen. Einen entsprechenden Antrag werden wir bei der Detailberatung stellen und begründen. Der Abzug soll sowohl aus verkehrs- und siedlungspolitischen Gründen aber auch aus steuerpolitischen Gründen nicht unbeschränkt sein. Ein zu hoher Abzug der Fahrkosten kann zu einer Bevorteilung der Pendler führen. Die Finanzkommission spricht sich daher bei 4 zu 4 Stimmen mit der Stimme des Präsidenten dafür aus, dass der Abzug auf 4000 Franken beschränkt wird.

Die Änderung des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Gewinn- und Kapitalsteuern soll rund 750’00 Franken einbringen. Auch dieses Anliegen wurde diskutiert und die Finanzkommission erachtet die Vorlage als vertretbar. Es wurde geschätzt, dass mit den Betroffenen Gespräche geführt worden sind.

Steuergesetz betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuern: Mit der Verschiebung der Steuereinnahmen ergeben sich 270‘000 Franken zugunsten des Kantons. Die Finanzkommission unterstützt diese Gesetzesänderung im Rahmen des vorliegenden Gesamtpaketes. Dieses Geschäft steht natürlich im Zusammenhang mit der Begrenzung des Fahrkostenabzuges.

Die Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes erbringt 330‘000 Franken. Wir erachten es als richtig und sozial, dass die Erhöhung des Vermögensverzehrs auf jährlich 20 % festgelegt wird.

150‘000 Franken soll die Änderung des Mittelschulgesetzes erbringen. Die Finanzkommission unterstützt die Vorlage des Regierungsrates. Die Chancengleichheit für eine Ausbildung ist aber für die Finanzkommission ein wichtiger Aspekt und es sollen in Zukunft keine willkürlichen Erhöhungen gemacht werden.

Das Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze soll 30‘000 Franken erbringen. Die Finanzkommission befürwortet die beiden Gesetzesänderungen, da die finanziellen Auswirkungen sehr bescheiden sind. Auch dieses Geschäft steht im Zusammenhang mit der Begrenzung des Fahrkostenabzuges.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die Anträge der Finanzkommission und stimmen Sie mit Überzeugung diesen Vorlagen als Gesamtkonzept zu. Damit leisten Sie einen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation des Kantons.

Ich gebe noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt: An der letzten Fraktionssitzung haben wir das Massnahmenpaket ebenfalls eingehend diskutiert. Hauptsächliche Diskussionspunkte waren die Verschiebung der Steuereinnahmen, die Höhe des Pendlerabzuges und die Änderung des Mittelschulgesetzes. Nach eingehenden Diskussionen konnten doch Mehrheiten für das Gesamtpaket gefunden werden. Bezüglich der Höhe des Fahrkostenabzuges ergab sich eine Patt-Situation bei 4‘000 Franken bzw. 6‘000 Franken. In der Detailberatung werden wir davon sicher noch hören. Die CVP spricht sich mit einem klaren Ja für dieses Massnahmenpaket aus und ist für Eintreten.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Ganz am Anfang will ich festhalten, dass wir, die Grüne-/SP-Fraktion, für Eintreten sind. Aber. Jetzt kommt ein grosses Aber: Wir sind grundsätzlich sehr gegen die Umstände, unter denen es zu solchen Massnahmen kommt. Die Umstände sehen so aus und werden nach wie vor so offen kommuniziert: Nidwalden muss ein attraktiver Standort für Reiche und Unternehmen

bleiben. Für das neoliberale Dogma ist man auch bereit, Opfer zu bringen. Besser gesagt, ist man bereit, andere Opfer bringen zu lassen. Entsprechende Beispiele sind allen unlängst bekannt. Unser Kanton verkommt zu einem Dienstleister und einem Standort für Kapital. Menschen, welche die Demokratie ausmachen, werden zur Nebensache. Das müsste doch wenigstens den Heimatliebenden hier im Saal widerstreben. Wir lehnen solche gesellschaftsauflösenden Ideologien ab und wollen dieser eine gemeinschaftliche Gesellschaft entgegensetzen.

Es stimmt zwar, dass eine Begrenzung des Pendlerabzugs in unserem Interesse ist und dass die Änderung des Kantonalbankgesetzes niemandem weh tut, ja, sogar gut ist. Aber dazu gesellen sich unfaire und benachteiligende Massnahmen, wie die Einführung eines Schulgeldes und die Kürzung von Ergänzungsleistungen. Dazu kommt, wie gesagt, dass diese Massnahmen nicht für eine nachhaltige Gesellschaft ergriffen werden, sondern für den Standort Nidwalden. Allein die Existenz eines „Haushaltgleichgewichts“ ist doch Beweis genug, dass die Tiefsteuerstrategie, wenn noch nicht gescheitert ist, so doch scheitern wird.

Dieser grössere Exkurs von meiner Seite hat einen weiteren Zweck. Und zwar wollen wir uns – wie das bereits meine Vorredner auch schon gesagt haben – nicht in Detailverhandlungen verlieren, was sowieso nicht im Interesse der hier Anwesenden ist. Man muss das grosse Bild wahren und das sind nun mal nicht einfache, kleinere Korrekturen und Massnahmen, sondern es sind grössere Grundsatzfragen, wobei wir uns klar für eine Steuererhöhung für Vermögende und Unternehmen aussprechen, jedoch den Leistungsabbau vehement ablehnen. Um es pointiert zu formulieren: Dass aus der „Kanton Nidwalden GmbH“ der Kanton Nidwalden wird.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat am 22. April 2015 die vorgeschlagenen Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht 2015-2016 beraten. Die FDP-Fraktion betrachtet die gesamte Vorlage als ausgewogene Einheit und unterstützt das vorgeschlagene Massnahmenpaket.

Der Kanton Nidwalden bzw. die Finanzdirektion hat am 26. März sehr positive Zahlen zum Abschluss 2014 veröffentlicht. Aufgrund dessen könnte man meinen, dass unsere Probleme damit gelöst seien. Nach der Analyse der Staatsrechnung zeigt sich aber, dass die Massnahmen, die vorgeschlagen werden, nach wie vor notwendig sind. Der Hauptgrund für den positiven Abschluss 2014 sind nämlich ausserordentliche und einmalige Einnahmen bei den Bundesteuern von rund 10 Mio. Franken. Ohne diese 10 Mio. Franken sieht der Abschluss 2014 sehr düster aus. Wir haben unsere strukturellen Probleme im Haushaltgleichwicht also nach wie vor nicht gelöst; wir haben nur etwas mehr Luft bekommen.

Ein Bestandteil zur Lösung der strukturellen Probleme ist die Sammelvorlage zum Haushaltgleichgewicht 2015-2016, worüber wir nun diskutieren. Diese Massnahmen sind vollumfänglich bereits in den Budgets und den Finanzplänen einbezogen worden, wie wir das bereits gehört haben. Das heisst, wenn nun Massnahmen herausgenommen würden, würde sich die schwierige Situation noch verschärfen.

Die FDP-Fraktion beurteilt die Sammelvorlage als Ganzes durchaus als notwendig. Natürlich haben wir keine Freude, wenn der Staat die Steuern anhebt, aber im Gesamtkontext ist die Vorlage sinnvoll. Das Ziel des Landrates muss es sein, die finanzielle Gesamtsicht des Kantons über Einzelinteressen zu stellen. Auch bei uns ergaben sich Diskussionen zu einzelnen Punkten. Die Mehrheit der FDP-Fraktion folgt jedoch im Grundsatz den Vorschlägen des Regierungsrates. Wir werden in der Detailberatung allenfalls noch zu einzelnen Punkten Stellung nehmen.

4.1 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG)

Eintretensdiskussion

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 72 *2. Vorzeitige Pensionierung*

Landrat Thomas Wallimann: Das Personalgesetz ist Ausdruck davon, dass wir als Kanton Arbeitgeberin sind. Wenn ich das so anschaue und vergleiche – der Vergleich hinkt ja manchmal, wenn man einfach den staatlichen Arbeitgeber mit einem privaten, betriebswirtschaftlich organisierten Arbeitgeber vergleicht – gibt es trotzdem einige Sachen, die interessant sind.

Ich habe einmal im Zusammenhang mit einer Untersuchung über gute Arbeitgeberinnen und gute Arbeitgeber erfahren, dass die Kommunikation mit den Arbeitnehmenden von zentraler Bedeutung ist und aufzeigt, wie gut es in einem Unternehmen läuft. Ich mag mich an ein Gespräch mit dem grössten Arbeitgeber im Kanton Appenzell Innerrhoden erinnern, notabene, der gesagt hat, dass jedes Unternehmen die unternehmerische Pflicht habe, zu schauen, wie es mit dem Geld umgehe und wie es schwierige Situationen handhabe. Ich habe damals gelernt – und das hat mir ziemlich viel Eindruck gemacht –, dass es ein paar Grundgesetze in der Arbeitswelt gibt, welche für diesen Arbeitgeber zentral waren, insbesondere, dass bei einem Spardruck das Personal nicht darunter zu leiden haben sollte, weil die Motivation und die Freude dieser Menschen, die arbeiten, das grösste Kapital des jeweiligen Unternehmens ist. Das kann man übrigens auch in verschiedensten betriebswirtschaftlichen Handbüchern jeglichen Couleurs nachlesen.

Wenn ich sehe, was wir nun machen und die Vernehmlassungsantworten anschaue, macht mich das ein wenig nachdenklich, weil ausnahmslos alle Personalvertretungen dagegen sind, was wir heute beschliessen sollen. Das ginge ja noch. Aber selbst der Kanton hat bereits vor Jahren gesagt, dass das nur Nachteile für das Personal haben würde. Ich weiss nicht, ob das wirklich das richtige Zeichen ist, welches unser Kanton wegen 250‘000 Franken – wirksam übrigens erst ab dem Jahr 2021 – heute in eine Personalsituation aussendet, wo wir wissen, dass qualifiziertes Personal für den Kanton gar nicht so einfach zu finden ist. Wo wir wissen, dass die Arbeitsbelastung und die Motivation, insbesondere bei Menschen, die älter werden, also so um die 60 Jahre alt sind, eine riesige Herausforderung ist in unserer Arbeitswelt, ob wir da tatsächlich hier sparen wollen. Abgesehen davon – nur so nebenbei gesagt, denn es geht hier ja um die vorzeitige Pensionierung – aber mir kommt es so vor, wie wenn hier gewisse Unternehmen auf diese Euro/Franken-Kurs reagieren, nach dem Motto, dass die Arbeiter nun zwei Stunden mehr arbeiten sollen, während die Chefs nach wie vor immer noch gleich viel Geld erhalten. Da geht es um Löhne, hier geht es um die vorzeitige Pensionierung. Man könnte sich ja auch einmal als Landrätin oder Landrat und auch als Regierungsrat fragen, ob auch wir bereit wären, im kantonalen Budget 250‘000 Franken einzusparen. Es ist tatsächlich einfach, bei den Mitarbeitenden des Kantons zu sparen, da es für uns ja kein Problem darstellt. Natürlich – es tut uns ja nicht weh. Ich habe das Gefühl, dass das Signal, das wir aussenden, sehr problematisch ist. Ich denke, dass wir hier nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig am falschen Ort sparen. In diesem Sinne möchte ich diese Gesetzesänderung ablehnen und dies wird auch unsere Fraktion so tun.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Man muss das hier richtig sehen. Wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber sein. Es gibt aber eine Gesamtschau, ein Gesamtpaket, welches schlussendlich matchentscheidend ist. Wenn man die Übergangsrente anschaut, wie sie im Moment im Kanton Nidwalden gehandhabt wird, muss man einfach eines sehen: Der

Arbeitnehmer hat das Recht, mit 60 Jahren freiwillig in Pension zu gehen. Er kann selber entscheiden, ob er gehen will. Die Kosten übernimmt zu 100% der Kanton. Es geht also zulasten des Arbeitgebers. Da sind wir der Meinung, dass das nicht mehr zeitgemäss ist. Wenn ich das mit der Privatwirtschat vergleiche, stelle ich fest, dass es einzelne Unternehmen gleich handhaben, aber grossmehrheitlich gibt es keine solch extreme Lösung. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir inskünftig einen grösseren Fachkräftemangel haben werden, sowohl in der Privatwirtschaft, als auch bei uns in der öffentlichen Hand. Wir wissen, dass die Finanzierung der AHV, wie auch der Pensionskasse, wie sie heute besteht, in Frage gestellt ist. Wir diskutieren schon länger darüber, ob das AHV-Alter allenfalls erhöht werden soll. Ich bin der Meinung, dass wir das relativ schnell tun müssten. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass die Regelung der Übergangsrente, wie sie heute im Kanton Nidwalden besteht, nicht mehr zeitgemäss und auch nicht mehr zukunftsgerichtet ist. Es ist dem Regierungsrat klar, dass wir künftig flexiblere Lösungen zur Pensionierung anbieten müssen. Es geht dabei aber nicht nur darum, frühzeitig in Pension gehen zu können, sondern es geht darum, Lösungen zu finden, dass jemand das Arbeitspensum früher reduzieren kann auf 90, 80, 70 oder 60 Prozent. Es soll aber auch die Möglichkeit geboten werden, dass jene, die wollen, auch länger arbeiten können, sei es bis 67 oder bis 70. Eine entsprechende Eingabe wurde – wie wir das gehört haben – heute durch die Landräte Pius Furrer und Jörg Genhart eingereicht. Das ist für mich zukunftsorientiert und zeitgemäss, aber nicht jene Regelung, die wir heute haben. Deshalb bitte ich Sie, der vorgelegten Gesetzesänderung zuzustimmen.

Landratspräsident Walter Odermatt: Sind noch weitere Wortmeldungen? Es liegt kein Antrag vor; Landrat Thomas Wallimann hat sich lediglich dahingehend geäussert, dass er das Gesetz ablehnen werde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 11 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG) wird in 1. Lesung genehmigt.

4.2 Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz, NKBG)

Eintretensdiskussion

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz, NKBG) wird in 1. Lesung genehmigt.

4.3 Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Fahrkostenabzug

Eintretensdiskussion

1. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Eigentlich trägt das Geschäft vom Haushalt-Gleichgewicht den Titel „Sparpaket“. Doch in grossem Masse handelt es sich hier auch um den Fokus von neuen Erträgen, also um eine Steigerung auf der Ertragsseite im Staatshaushalt.

Genauso handelt es sich hier um eine Ertragssteigerung bei der geplanten Anpassung des Fahrkostenabzugs in der Steuererklärung. Der Regierungsrat delegiert den für Nidwaldner Pendler doch eher unpopulären Antrag an den Landrat zum Entscheid. Doch in Artikel 29 des Steuergesetzes sind zurzeit keine Beträge erwähnt. Es ist denn auch so, dass in anderen Kantonen der Grenzwert für Fahrkostenabzüge in der Verordnung festgelegt ist, also in der Entscheidungskompetenz des Regierungsrates liegt. Das ist auch richtig so, weil im Verlaufe der Zeit dieser Grenzwert für den Fahrkostenabzug auch wieder einmal der aktuellen Situation angepasst werden soll. Dazu brauchen wir aber keinen Grenzwert im Gesetz, sondern dieser Grenzwert soll in der Verordnung durch den Regierungsrat geregelt werden.

Deshalb stellt die Grüne-/SP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten zu diesem Geschäft. Nicht, weil es ein schlechtes Ansinnen ist, das Steuergesetz anzupassen, sondern weil dieser Entscheid in der Obhut des Regierungsrates liegen soll. Der Regierungsrat soll seine eigentliche exekutive Führungsaufgabe im Bereich der Fahrkostenabzüge in der Steuererklärung selber wahrnehmen. So wird es auch in anderen Kantonen bereits gehandhabt. Der Regierungsrat kann mit dem bestehenden Gesetz bereits jetzt schon selber in der Verordnung diesen Grenzwert des Fahrkostenabzuges bestimmen und kann den notwendigen Handlungsspielraum selber ausschöpfen.

Landrätin Therese Rotzer: Ich erachte das als einen interessanten Antrag, bin aber grundsätzlich gegen einen solchen Antrag. Wie wir in der Eintretensdebatte gehört haben, ist das ein sehr umstrittener Entscheid, vor allem in Bezug auf die Höhe des Abzuges. Ich bin der Meinung, dass es deshalb sinnvoll ist, diesen Betrag in das Gesetz aufzunehmen und den Entscheid breit abzustützen.

Im Weiteren möchte ich hier auch sagen, dass wir Landräte uns nicht vor der Verantwortung drücken sollten. Man kann und darf einen solchen Abzug ins Gesetz festschreiben. Ich erachte es als falsch, wenn wir nun dem Regierungsrat den Ball zuschieben würden. Wir haben das ausgiebig in der Fraktion diskutiert und uns eine Meinung dazu gebildet. Ich bin der Meinung, dass wir so entscheiden können. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, auf das Geschäft einzutreten.

Landrat Martin Zimmermann: Ich kann mich dem Votum von Therese Rotzer anschliessen. Ich denke auch, dass wir einen Betrag festsetzen sollten. Irgendwann wird das Steuergesetz wieder revidiert. Dabei wir die Entwicklung der Teuerung beachtet. Ich denke, dass die Teuerung in den nächsten fünf Jahren – sofern nicht etwas Aussergewöhnliches passiert – nicht besonders ansteigen wird. Egal, ob die Abzugshöhe auf 6‘000 oder 4‘000 Franken sein wird, wird sie nicht falsch angesetzt sein. Wegen diesen zwei, drei Prozent Differenz lohnt es sich wohl nicht, uns aus der politischen Verantwortung zu stehlen und dem Regierungsrat den Spielball zu überlassen. Wir sollten sagen, was wir wollen und den Betrag definieren. Wenn in fünf Jahren eine Änderung notwendig sein sollte, kann man diese wieder vornehmen. Deshalb sollte der Antrag, obwohl er eine gewisse Berechtigung hat, abgelehnt werden.

Landrat Dominic Starkl: Wenn wir schon diesen Betrag festlegen und ins Gesetz aufnehmen wollen, sollten wir auch die anderen Beträge aufnehmen. Ich erachte es einfach

als eine inkonsequente Haltung und im Vergleich zu den anderen Kantonen auch nicht angepasst. Wir könnten auch sagen, dass wir ein möglichst schlankes Gesetz haben wollen, mit einem möglichst schlanken Staat – wie andere Parteien das jeweils propagieren. Deshalb bin ich ebenfalls dafür, dass diese Bestimmung in die Verordnung aufgenommen wird. Dann haben wir ein schlankes Gesetz.

1. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Landrätin Therese Rotzer hat angetönt, dass eigentlich nur umstrittene Anträge beim Landrat verbleiben sollen. Das würde dann heissen, dass der Regierungsrat nur unumstrittene Anträge bearbeiten müsste. Das wäre dann wohl ein Wohlfühlgremium. Denn alles, was umstritten wäre, und in dem Sinne wichtig wäre, müsste dann der Landrat übernehmen. Das kann es sicher nicht sein! Es ist hier eine höchst exekutive Aufgabe, den Umfang des Abzuges festzusetzen.

Von Landrätin Therese Rotzer wurde ein Vorstoss zum Bürokratieabbau eingereicht. Ich denke, hier geht es in die gleiche Richtung; Dominik Starkl hat das soeben auch erwähnt: Wir wollen ein schlankes Gesetz und wir wollen, dass der Regierungsrat seine Qualität entfalten kann.

Landrat Martin Zimmermann: Ich bin auch für ein schlankes Gesetz, aber ob darin 4‘000 oder 6‘000 Franken – oder was auch immer – steht, spielt in Gottes Namen keine Rolle. Es ist aber doch ein Entscheid, der für den Kanton Nidwalden nach aussen eine grosse Wichtigkeit hat. Ich möchte dem Regierungsrat keine Kompetenzen absprechen, aber ich denke, das Parlament darf sich auch irgendwo positionieren und sagen, wo es mit dem Kanton langgehen soll. Wenn wir uns nur auf die Regierung verlassen, hmmm. Wir haben schon in anderen Fällen das Gesetz geändert und nachgebessert. Ich denke, dass wir das im Gesetz aufnehmen sollten.

Landrat Dominic Starkl: Somit stelle ich hier den Antrag, dass alle entsprechenden Beträge im Gesetz aufgenommen werden. Entweder oder. Wir können nicht einen Betrag im Gesetz aufnehmen, die anderen aber nicht. Das ist nicht sinnvoll.

Landrätin Therese Rotzer: Noch ein kurzes Votum zu diesem Thema. Es geht hier um einen Grundsatzentscheid. Bisher konnte man unbegrenzt die Pendlerkosten abziehen. Nun müssen wir heute einen Grundsatzentscheid fällen. Ich bin der Meinung, dass dieser Entscheid heute gefällt werden muss und wir wollen, dass dieser Entscheid heute gefällt wird. Wir haben stets gehört, dass es einen Gesamtzusammenhang habe. Es hat eben auch einen Zusammenhang mit den anderen Vorlagen, über welche wir noch zu diskutieren haben, wie beispielsweise eine Steuerverschiebung bei den Erbschaftssteuern, wo die Gemeinden zu kurz kommen. Ich bin der Meinung, dass beides durch uns entschieden werden sollte. Sonst haben wir ein Problem: Wenn der Pendlerabzug nicht so durchkommt, wie wir das uns vorstellen, dann stimmt unser Entscheid allenfalls auch nicht bei den Erbschaftssteuern, wo wir eine Verschiebung machen und den Gemeinden etwas weg nehmen. Wir müssen ihnen heute mit dem Pendlerabzug etwas geben. Das ist der Grund, weshalb wir heute den Grundsatzentscheid fällen müssen.

Landrat Leo Amstutz: Gerade darum geht es ja, geschätzte Kollegin Rotzer. Heute wird ein Betrag von 6‘000 Franken festgelegt. Der bisherige Artikel lautet: „Als Berufskosten werden abgezogen: die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte.“ Das steht heute im Gesetz. Absatz 2 lautet: „Für die Berufskosten gemäss Absatz 1 Ziffer 1-5 legt der Regierungsrat Pauschalansätze fest.“ Also konnte er das bislang bereits festlegen, hat das aber nicht gemacht.

Dann möchte ich Sie daran erinnern, dass der interessante Vorschlag – wie er da genannt wird, oder auch, wie es Martin Zimmermann ausdrückte, dass man diesem etwas abgewinnen könne – ja eigentlich nur die Stringenz hat, aus den ähnlichen Diskussionen, die wir bereits bei den SKOS-Richtlinien geführt haben. Da hat der Regierungsrat für sich

reklamiert, dass er diese selber bestimmen wolle, damit er flexibel reagieren könne. Ich erinnere Sie an die Prämienverbilligung, wo der Regierungsrat für sich in Anspruch nahm, selber darüber entscheiden zu können; man wollte das auf Verordnungsebene haben, um flexibel zu sein. Hier betrifft es nun einen Betrag von 6‘000 Franken, wie die Vorredner das bereits gesagt haben. Sonst gibt es keinen Betrag in Artikel 29 bezüglich der Gestehungskosten bei der Arbeit. Deshalb finde ich das nicht mehr als korrekt.

Noch etwas: Jene, die allenfalls Angst haben, dass der Pendlerabzug allenfalls höher wird – es gibt ja den Antrag des Regierungsrates, der auf 6‘000 Franken lautet –, habe ich selber so viel Vertrauen, Martin Zimmermann, dass die Regierung letztendlich diese 6‘000 Franken in die Vollzugsverordnung aufnehmen wird.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich glaube, es geht hier doch um einen Grundsatzentscheid. Bislang hatte man keine Definition eines Maximalbetrages. Es ist also ein grundsätzlicher Entscheid. Wir diskutieren hier nicht um eine Betragsänderung von 10‘000 Franken auf 6‘000 Franken oder von 10‘000 Franken auf 4‘000 Franken, sondern wir fällen hier letztendlich einen Grundsatzentscheid, dass wir überhaupt einen Maximalbetrag festlegen. Von daher finde ich es gut, wenn wir diesen Entscheid hier im Parlament fällen.

Landrat Thomas Wallimann: Ich möchte hier trotzdem wieder auf die Verfahrensfrage zurück kommen. An und für sich hat der Regierungsrat die Kompetenz, diesen Entscheid zu fällen und in die Verordnung aufzunehmen. Durch die Vernehmlassung, die er durchführte, hat er wohl heraus gespürt – das nehme ich einmal an – in welche Richtung der Vorschlag diskutiert wird. An und für sich kann er seinen Entscheid gut und breit abstützen. Ich meine, der Regierungsrat ist dazu gewählt, dass er regiert. Dafür müssen sie auch den Kopf hinhalten. Das sagt man denn auch so. Ich meine, dass der Regierungsrat darüber befinden sollte. Wir haben bereits darüber diskutiert, wie es funktioniert. Nun wissen sie es noch besser, wie sie es machen sollen. Wenn sie noch ein paar Ideen haben möchten, liefern wir ihnen diese sehr gerne nach. Aber an und für sich sollen sie die Abzüge selber festlegen. Punkt. Fertig. Dann können wir, wenn wir nicht einverstanden sind, entsprechend aktiv werden. Ich habe immer mehr den Eindruck, und das ist mir schon oft aufgefallen, wenn es ums Sparen geht, werden so komische Sachen an den Landrat delegiert. Ich erinnere Sie an die Superrunde vor ein paar Jahren, als ca. 50 Anträge vorlagen zu Themen, wo man nicht recht wusste, ob es lediglich etwas „Brainstorming“ ist oder ob es darum ging, Vorentscheide abzuwägen. Das finde ich schlecht. Als Regierung muss sie sagen, dass sie 6‘000 Franken oder 4‘000 Franken haben möchte. Dann gibt es den grossen Aufstand oder man akzeptiert es. Ich meine auch, die Regierung soll entscheiden.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich finde es eigentlich sehr schön und super, dass das Grüne Nidwalden Vertrauen in die Regierung hat und dass wir im Sinne des Landrates richtig entscheiden würden. Es ist eine Tatsache, wenn man das alte Steuergesetz, Artikel 29, liest, dass es eigentlich die Regierung bereits hätte machen können. Sie hat nun einen anderen Weg gewählt. Man muss einerseits sehen, dass der Pendlerabzug bis anhin unbegrenzt war. Wenn man diesen nun begrenzt – wie das bei der direkten Bundessteuer gemacht wurde und sehr umstritten war –, ist das heikel. Wir haben bei anderen Artikeln im Steuergesetz ebenfalls fixe Beträge festgelegt; es wäre also nicht der einzige Betrag. Hier wollen wir es dem Landrat überlassen, ob er diese Kompetenz uns überlassen möchte oder den Pendlerabzug selber festlegen will. Die erste Version in der Regierung war so, dass man von 3‘000 Franken ausgegangen ist. Wir haben also nicht einfach die Vernehmlassung gemacht und darauf gewartet, was Sie dazu zu sagen haben. 6‘000 Franken ist ein guter Kompromiss und wir haben uns aus verschiedenen Überlegungen für 6‘000 Franken ausgesprochen. Ob man im Gesetz oder in der Verordnung einen Maximalbetrag festlegen will, muss der Landrat entscheiden; wir verhalten uns dazu neutral.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum Nichteintretensantrag

Der Landrat lehnt mit 46 gegen 11 Stimmen den Nichteintretensantrag von Landratsvizepräsident Conrad Wagner ab; Eintreten ist damit beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, stellt die Finanzkommission den Antrag, den Abzug für die Fahrkosten auf 4‘000 Franken festzulegen. Die Finanzkommission spricht sich klar dafür aus, dass der Betrag begrenzt wird, dass dies im Hinblick auf das Gesamtkonzept angeschaut wird, dass man ein verlässlicher Partner gegenüber den Gemeinden sein möchte, im Sinne von Geben und Nehmen. Deshalb ist die Fiko für eine Begrenzung des Fahrkostenabzuges.

Weshalb 6‘000 Franken, weshalb 4‘000 Franken? Diese Frage wurde in der Finanzkommission ausgiebig diskutiert. Bei einem Stichentscheid durch den Präsidenten wurde zugunsten des Betrages von 4‘000 Franken entschieden. Gemäss Votum des Finanzdirektors wurde auch über den Betrag von 3‘000 Franken diskutiert. Entschieden hat er sich dann für 6‘000 Franken. Wir machen nun den Vorschlag von 4‘000 Franken. Damit kann das GA / Halbtax finanziert werden. Mit 4‘000 Franken Pendlerabzug stärke ich die Wirtschaft von Nidwalden. Es ist uns bewusst, dass der Kanton Nidwalden ein Pendler-Kanton ist. Uns ist auch bewusst, dass qualifizierte, ausgebildete Leute mehr pendeln. Wir stellen aber auch fest, dass viele nicht pendeln müssten, aber pendeln, weil sie dann ein paar Franken mehr verdienen, beispielsweise im Kanton Luzern oder Zug und zusätzlich noch viel an den Steuern abziehen können. Dies hat uns bewogen, den Maximalbetrag auf 4‘000 Franken zu setzen.

Ich habe geprüft, wie weit dieser Betrag reichen würde. Die Fahrkosten vom Hauptort Stans nach Luzern decken wir damit gut ab. Die massiven Reduktionen sind bei den Pendlern, welche in Zürich oder Basel arbeiten, die heute fast 15‘000, 16‘000 Franken abziehen können und nachher 4‘000 oder 6‘000 Franken. Die grosse Reduktion kommt von der Beschränkung, die von allen befürwortet wird. Es geht lediglich darum, ob der Maximalbetrag bei 4‘000 Franken oder 6‘000 festgelegt wird. Diese Differenz wird steuerlich wahrscheinlich nicht wesentlich ins Gewicht fallen. Die grossen Einbussen werden oben stattfinden. Mit der Festlegung auf 4‘000 Franken trifft es wesentlich mehr Pendler, die keinen vollumfänglichen Abzug mehr tätigen können. Mit der Verschiebung auf 6‘000 Franken profitiert der Kanton mit 750‘000 Franken und die Gemeinden mit 620‘000 Franken. Damit findet die erwähnte Kompensation statt.

Würde nun der Pendlerabzug auf 4‘000 Franken beschränkt, würde der Kanton davon mit 1.26 Mio. Franken und die Gemeinden mit 1.05 Mio. Franken profitieren. Bei den finanziellen Perspektiven, dass wir unser strukturelles Problem anzugehen haben, ergäbe sich hiermit ein willkommener Mehrertrag von insgesamt rund 940‘000 Franken für Kanton und Gemeinden. Das hat die Stimmenmehrheit für 4‘000 Franken ergeben und entsprechend Antrag zu stellen.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Vorschlag des Regierungsrates mit der Begrenzung des Fahrkostenabzuges auf 6‘000 Franken. Grossmehrheitlich, weil wir auch darüber diskutiert haben, ob eine solche Begrenzung grundsätzlich sinnvoll sei. Ich erinnere Sie daran, dass momentan im Kanton Obwalden diese Diskussion geführt wird und man tendenziell der Meinung ist, ein Pendler-Kanton zu sein und aufgrund dessen auf eine Beschränkung des Abzuges nicht eingehen möchte.

Wie bereits im Eintretensvotum gesagt, sind wir der Meinung, dass wir die Sammelvorlage als Einheit sehen und wir grossmehrheitlich für den Abzug von 6‘000 Franken sind. Vereinzelt war man aber auch gegen die Beschränkung dieses Abzuges.

Ich habe noch eine kleine Korrektur zur Aussage meines Vorredners: Er hat gesagt, dass die Differenz zwischen 4‘000 Franken und 6‘000 Franken eigentlich nicht relevant sei. Diese Zahlen entsprechen aber praktisch einer Verdopplung. Es gibt sehr, sehr viel, das zwischen 4‘000 und 6‘000 liegt. Ein praktisches Beispiel: Wenn ich von Wolfenschiessen nach Luzern arbeiten gehe, werden die Kosten bei 4‘000 Franken bereits nicht mehr gedeckt. Im Sinne des gesamten Massnahmenpakets unterstützt die FDP-Fraktion den Fahrkostenabzug von 6‘000 Franken.

1. Landratsvizepräsident Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Unsere Leitidee beim Haushalt-Gleichgewicht im Kanton ist das bekannte Dreieck im Kontext von Steuern, Schulden und Sparen. Die Schulden wollen wir nicht erweitern, aber auch Sparen ist hier nicht das Thema, obwohl im Titel so erwähnt. Vielmehr legt der Fahrkostenabzug den Fokus auf die Steuern. Mit der Begrenzung vom Fahrkostenabzug justieren wir den Steuerertrag.

Die Grüne-/SP-Fraktion vertritt den Grundsatz: Mobilität ist wichtig und bringt uns weiter, aber ein übermässiger Verkehr soll nicht unterstützt werden. Wohnort und Arbeitsort sollen möglichst nahe beieinander liegen, so gut es geht. Die Entwicklung zeigt zwei Fälle: Ansässige Nidwaldnerinnen und Nidwaldner finden vermehrt Anstellungen, die immer weiter vom Wohnort entfernt sind, freiwillig oder erzwungen. Jedenfalls aber entscheidet jeder selber, wo er oder sie arbeitet. Das liegt in der Eigenverantwortung. Der andere Fall sind Auswärtige, die Nidwalden als Wohnort wählen. Eher freiwillig – nehme ich einmal an – und auch das liegt in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Fakt ist: Man lebt nicht aus Zwang in Nidwalden; das hoffe ich.

Beide Fälle – der Hiesige und der Zugezogene – schaffen sich offenbar Vorteile durch die immer grösseren Fahrdistanzen, sonst würde er ja den Zeitaufwand, die Kosten, die allfälligen Staurisiken etc. nicht in Kauf nehmen. Der ansässige Nidwaldner bekommt eine bessere Stelle, seine Berufsoptionen erweitern sich und der Lohn ist – beispielsweise in Zürich – wahrscheinlich auch noch besser.

Der auswärtige, neu in Nidwalden Wohnende lebt im schönen Nidwalden und geniesst die ländliche, authentische und weltoffene Kultur; also, jeder nach seinen Wünschen. Das ist freiwillig und in voller Eigenverantwortung.

Es steht also nicht an, dass wir diesen Trend von immer grösseren Fahrdistanzen zum Arbeitsort auch noch mit einem Fahrkostenabzug bei den Steuern stark fördern wollen. Deshalb unterstützt die Grüne-/SP-Fraktion den Antrag der Finanzkommission für eine Begrenzung des Fahrkostenabzuges bei den Steuern auf 4‘000 Franken. Sollte dieser Antrag dem Antrag des Regierungsrates mit 6‘000 Franken Obergrenze unterliegen, sind wir ebenso für den Grenzwert von 6‘000 Franken.

Und noch einen Hinweis: So, wie es der Bund bei den Bundessteuern handhabt und wie 24 Kantone bei ihren Kantonssteuern verfahren, kann der Regierungsrat – ich betone, der Regierungsrat; er hat offenbar die Qualität – nebst dem absoluten Grenzwert, über den der Landrat heute entscheidet, auch das Verfahren in der Berechnung bestimmen. Der Bund und die erwähnten 24 Kantone setzen den Fahrkostenabzug eindeutig aufgrund der Kosten via ÖV fest. Als Referenzbetrag gelten also immer die ÖV-Fahrkosten für den Arbeitsweg, egal ob mit Bahn/Bus oder mit dem Auto gefahren wird. Das vereinfacht das System und hilft auch der Bürokratie etwas entgegen, wofür ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht wurde. Das vermeidet auch gewollte oder ungewollte Falschdeklarationen in der Steuerrechnung. So beispielsweise gebe ich das Auto an als Abzug, fahre aber

mit dem GA nach Zürich. Das ergibt riesige Preisdifferenzen im Abzug bei der Steuererklärung.

So unterstützt die Grüne-/SP-Fraktion die Anpassungen im Steuergesetz mit einem Grenzwert des Fahrkostenabzuges von 4‘000 Franken, allenfalls von 6‘000 Franken.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich habe es bereits einleitend gesagt: Unsere Fraktion würde natürlich einen höheren Abzug auch begrüssen, aber im Interesse des Gesamtpakets haben wir uns durchgerungen und unterstützen den Antrag des Regierungsrates für einen Fahrkostenabzug von 6‘000 Franken. Ich habe es bereits in der Fiko gesagt, dass wir den Regierungsrat gerühmt haben, da es ein salomonischer Entscheid sei, den Betrag auf 6‘000 Franken anzuheben. Das entspricht doch einem GA 1. Klasse.

Wir sind ein Pendler-Kanton; das stimmt. Es arbeiten auch nicht alle im Zentrum der Stadt Luzern, sondern vielleicht auch in der Agglo Luzern. Und alle Nidwaldner wohnen auch nicht in Stans. Von Buochs nach Luzern sind es halt ein paar Kilometer weiter und dann reichen diese 4‘000 Franken nicht mehr. Meine Tochter arbeitet in Luzern. Bei ihr wird es auch noch knapp bei 6‘000 Franken. Deshalb möchte ich es schon begrüssen, den Pendlerabzug auf 6‘000 Franken festzulegen.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP ist ebenfalls der Meinung, dass der Pendlerabzug auf jeden Fall begrenzt werden soll. Wir erreichen damit zwei Ziele: 1. Mehr Steuerertrag – das hilft unseren Staatsfinanzen; und 2. hoffentlich weniger Verkehr – das hilft sowohl unseren Staatsfinanzen als auch der Umwelt.

Die Finanzen sind noch nicht im Lot. Das haben wir heute vom Finanzdirektor gehört. Zwar schliesst die Rechnung 2014 besser ab als erwartet. Die Gründe dafür liegen aber bei Sondereffekten. Auf solche Sondereffekte können wir nicht jedes Jahr hoffen. Zudem schliesst die Rechnung immer noch mit einem Minus von ca. 2 Mio. Franken beim operativen Ergebnis ab. Und unser Vermögen (Nettoschuld II) hat weiter abgenommen. Also heisst es nach wie vor sparen oder mehr Einnahmen generieren.

Mit der Begrenzung des Pendlerabzuges bekommen wir mehr Einnahmen. Beim Vorschlag des Regierungsrates – wir haben es gehört – mit einer Begrenzung auf 6‘000 Franken hat der Kanton 750‘000 Franken und die Gemeinden rund 620‘000 Franken mehr Steuern. Gerade dieser Betrag in den Gemeinden von 620‘000 Franken benötigen wir, sollten wir später Ja sagen zur Verschiebung der Erbschaftssteuern von den Gemeinden zum Kanton.

Eine Begrenzung des Pendlerabzuges ist auch aus verkehrspolitischer- und raumplanerischer Sicht sinnvoll. Wir wollen nicht immer mehr, sondern, wenn möglich, weniger Pendler. Wir wollen, dass die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner möglichst auch hier arbeiten.

Bezüglich der Höhe des Maximalabzuges für Pendlerkosten waren wir uns in der CVP Fraktion nicht einig. Die eine Hälfte war für einen Abzug von 4‘000 Franken, die andere war für einen Abzug von 6‘000 Franken. Schlussendlich ist es für die CVP aber vor allem wichtig, dass der Abzug beschränkt wird. Ich bitte Sie daher, dem Antrag im Grundsatz zuzustimmen.

Landrat Tobias Käslin: Auslöser für die Diskussionen um die steuerliche Entlastung der Pendler war sicherlich der Bund: Bei den direkten Bundessteuern wird nämlich der Fahrkostenabzug ab 2016 auf 3‘000 Franken begrenzt. Dies im Zusammenhang mit der FABI-Vorlage.

Nun will der Kanton desgleichen vorgehen. Für mich ist es schlicht und einfach eine versteckte Steuererhöhung für alle, die auf das Auto angewiesen sind. Und das sind viele,

wie man das täglich auf unserem Autobahnabschnitt sehen kann. Ja, ich bin auch ein Pendler; das haben Sie richtig erkannt. Viele dieser Pendler, die tagtäglich in Richtung Luzern bzw. in alle Himmelsrichtungen fahren, haben leider in unserem schönen Kanton keine Arbeit gefunden. Sie sind angewiesen auf Arbeitsorte in anderen Kantonen. Auch wir würden gerne in unserem Kanton arbeiten. Wir würden gerne mittags mit der Familie das Mittagessen einnehmen. Aber wir können es nicht, weil wir keine entsprechende Arbeit in unserem schönen Kanton finden konnten. Deshalb müssen wir auswärts gehen. Viele aus Nidwalden aus diesem Grund. Wir bringen aber auch ein nicht zu unterschätzendes Steuersubstrat nach Nidwalden.

Wir Pendler erwirtschaften auswärts Geld und zahlen hier in Nidwalden die Steuern. Ist das nichts wert? So, wie ich das spüre, ist es nichts wert. Gerade in Regionen, wie in unserem ländlichen Kanton, haben nicht alle einen ÖV-Anschluss in der Nähe. Es gibt viele Arbeitnehmende, die auf das Auto angewiesen sind. Die Beschränkung des Pendlerabzugs schafft einmal mehr Ungleichheiten zwischen Stadt und Land. Sie beeinträchtigt die strukturschwächeren ländlichen Regionen noch mehr. Die Beschränkung des Pendlerabzugs bevorzugt die Berufstätigen, die mit dem ÖV in gut erschlossene Städte und Agglomerationen zur Arbeit fahren und benachteiligt die Bevölkerung in ländlichen Gebieten.

Die Beschränkung ist auch eine Ungleichbehandlung zwischen Selbständig- und Nichtselbständigerwerbenden. Selbstständig Berufstätige können die Fahrkosten im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer selbständigen Geschäftstätigkeit vollständig zum Abzug bringen. Für diese ist das kein Thema.

Was machen Arbeitnehmende mit Schicht- oder Nachtarbeit, die in der Gastronomie, Industrie oder im Gesundheitswesen arbeiten? Diese sind auf das Auto angewiesen.

Deshalb stoppen Sie diese Ungleichheiten, diese versteckte Steuererhöhung in unserem Kanton. Ich stelle hiermit den Antrag, den Pendlerabzug wie bisher zu belassen.

Landrat Peter Wyss: Ich schicke es voraus: Ich habe mich in der Fraktion zähneknirschend für Eintreten und für den Antrag der Regierung entschieden, obschon ich auch Pendler bin. Ich muss halt schon sagen: Wenn ich hier im Kreis herumschaue, sind die meisten keine Pendler, sondern haben das Privileg, nicht nur hier wohnen zu können, sondern auch hier im Kanton zu arbeiten. Die Aussage – bei aller Liebe Viktor Baumgartner –, dass quasi Leute, wie du Conrad Wagner, noch bewusst möglichst weit weg zur Arbeit gehen würden, damit sie einen möglichst hohen Pendlerabzug geltend machen könnten, ist – gelinde gesagt – abenteuerlich. Auch die Aussage, dass sie zwar im Kanton Arbeiten könnten, aber wegen dem Pendlerabzug lieber auswärts Arbeiten gehen würden. Bringe mir eine Prodega nach Beckenried, dann komme ich sehr gerne nach Beckenried arbeiten. Ich möchte damit nur eines sagen: Im Rahmen des Kontextes des Sparpakets müssen alle „Federn lassen“. Da kann ich nicht auf die Seite stehen und sagen: Hier betrifft es mich, dagegen wehre ich mich. Ich unterschreibe alles, was Tobias Käslin gesagt hat. Nur, dass ich dafür bin, dass man auch in diesem Bereich „bluten“ muss. Aber denkt daran, dass diese Leute von auswärts Steuersubstrat nach Nidwalden bringen. Diese haben zum Teil Investitionen getätigt im Bereich Eigenheim. Der Aufwand ist da. Ich und andere würden gerne mit dem GA zur Arbeit gehen, welches teilweise auch noch vom Arbeitgeber bezahlt wird. Aber es ist nicht immer möglich. Ich würde es für mich ausklammern, weil ich persönlich eine andere Lösung habe. Ich möchte damit nur sagen, dass Sie nicht nonchalant auf die Pendler eindreschen und sie sogar noch als notwendiges Übel bezeichnen sollten. Wir sind ein Volk von Pendlern hier in Nidwalden. Das sage ich Ihnen. Gehen Sie einmal am Morgen um 7 Uhr mit dem Zug nach Luzern oder wir fahren um 7 Uhr mit dem Auto in Richtung Zug/Zürich. Da reden wir von einer täglichen Massenauswanderung. Ich überhole jeden Morgen zehn bis zwanzig Nidwaldner und Obwaldner Handwerker, welche ausserhalb des Kantons Arbeit erhalten. Diese haben ihre Kosten gedeckt. Das ist genau das, was ich eingangs gesagt habe. Behaltet

bitte den Ball flach und tun Sie nicht so, als wenn die Pendlergeschichte eine Milchkuh-Diskussion wäre. Im Kontext zum ganzen Paket sollen alle ihren Beitrag leisten. Das ist richtig, aber fällt nicht von einem Extrem ins andere und meint, mit 4‘000 Franken reiche das schon noch innerhalb des Kantons. Kaum arbeitet man aber in Ennethorw, haben sie höhere Steuern zu zahlen. Das ist unfair! Also bleiben Sie auf der Vernunftslinie und unterstützen Sie in Gottes Namen den Antrag der Regierung.

Landrat Thomas Wallimann: Ich gehöre auch zu den Pendlern, die weiter entfernt zur Arbeit gehen. Wie weit das freiwillig ist, wie weit ich eine solche Arbeit auch hier hätte, ist eine andere Diskussion. Was ich feststelle – und das geht auf mein erstes Votum zurück: Wir sehen, dass die Situation doch einiges komplexer ist, als man auf den ersten Blick meinen würde. Es gibt Kantone, die durchaus die Komplexität realisiert haben, weil sie diese auch kennen und entsprechend auf der Verordnungsebene flexibel reagieren. Zum Beispiel die Bedeutung der Festlegung „zumutbarer Arbeitsweg mit dem ÖV“. Wo sagt man, dass man den ÖV als Richtlinie für den Abzug nimmt, wenn das quasi nicht zumutbar ist. Wenn man beispielsweise „super“ Verbindungen von Ennetmoos nach Zürich hat. Oder nur schon abends von Zürich nach Stans, wo man je nachdem eine halbe Stunde auf den Anschluss zu warten hat. Wenn man mehr als eine halbe Stunde irgendwo warten muss, dass das nicht mehr zumutbar ist. Dass man in solchen Situationen denn auch flexibel reagieren kann, zählt der ÖV für den Abzug oder zählen die Autokosten für den Abzug. Gibt es Obergrenzen oder gibt es keine? Ich meine, das ist genau das Problem, wenn wir das hier in das Gesetz aufnehmen, dann setzen wir meines Erachtens etwas fest, wo wir uns aber dort eine Flexibilität nehmen. Wenn wir die Flexibilität in der Verordnung haben, dass beispielsweise das ÖV-Billet als Limite gilt und dass es zum Beispiel im Kanton Leute gibt, die nie mehr als 3‘000 Franken abziehen können, wenn sie mit dem Auto fahren. Weil sie aber selber sagen, ich gehe lieber mit dem Auto als mit dem Bus, können sie die Kosten des ÖV abziehen und den Restbetrag zahlen sie selber, weil sie am Morgen und Abend nicht fünf Minuten warten wollen. Wenn es solche Situationen gibt, könnte man auch auf Situationen, wie sie Tobias Käslin geschildert hat, recht flexibel reagieren.

Ich komme zum Punkt: Selbst, wenn wir heute 6‘000 Franken oder 4‘000 Franken beschliessen, der Regierungsrat wird nach wie vor gefordert sein. Ich lade ihn sehr herzlich dazu ein, in der Verordnung Härtefälle – für Situationen, die man so nicht regeln kann – trotzdem in der Verordnung zu regeln. Er kommt wahrscheinlich nicht darum herum, sonst noch irgendetwas zu tun. Er hätte es auch gleich auf Anhieb machen können. Nun sind wir halt da, wo wir sind.

Landrat Albert Frank: Ich staune einmal mehr wegen der Christlichen Volkspartei: Es ist ein wenig arrogant zu sagen, dass man jederzeit in Nidwalden einen Job bekommen könne. Ich bin selbständig; mich trifft es nicht. Aber es gibt ein schönes Job-Center. Sie können einmal mit diesen Arbeitslosen ins Gespräch kommen. Ich habe da jemanden getroffen, welche ein Teilpensum als Religionslehrerin hat. Sie unterrichtet in verschiedenen Gemeinden und ist somit auf ein Auto angewiesen. Ihr jetziger Partner zahlt ihr Auto und das Benzin, weil sie mit diesen Teilpensum als Religionslehrerin nie auf einen Lohn kommt, um sich ein Auto leisten zu können. Sie hat zwei Kinder und ist alleinerziehende Mutter. Sie hat ein Teilpensum in Seelisberg, Sarnen, Stansstad usw. Für sie wäre es deshalb nicht schlecht, wenn der Fahrkostenabzug wenigstens 6‘000 Franken betragen würde. Das Interessante ist, dass die Christliche Volkspartei nicht gerade bei den Menschen ist, sondern sehr rational denkend. Wir haben halt einfach Menschen hier, die irgendwo Arbeiten gehen müssen, manchmal auch auswärts. Wahrscheinlich war von Ihnen noch nie jemand arbeitslos. Ich würde empfehlen, einmal mit solchen Leuten auf dieser Basis zu sprechen.

Landrat Christian Landolt: Kurz zum Votum von Thomas Wallimann. Nach seinem Vorschlag hätte man wahrscheinlich höchstens zehn Pendler weniger und dafür zehn Beam-

te mehr, weil man das ganze Zeug „ausbeindeln“ müsste. Theoretisch würde dann von den Mehreinnahmen unter dem Strich nichts mehr bleiben.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es wurde nun sehr viel gesagt. Eines möchte ich noch in Erinnerung rufen: Den Pendlerabzug zu beschränken oder nicht zu beschränken ist eine Diskussion, die man schon früher geführt hat, nicht nur im Kanton Nidwalden, sondern schweizweit. Es ist aufs Tapet gekommen – und das gebe ich zu – mit der FABI-Vorlage, mit der der Bund das auf 3‘000 Franken begrenzt hat. Deshalb ist es hier aufgenommen worden. Rein aus finanzpolitischen Überlegungen, würde mit diesen 3‘000 Franken am meisten Geld eingehen – das konnte man auch aufzeigen. Aber, da bin ich klar der Meinung, dass wir ein Pendler-Kanton sind. Wir sind um jeden froh, der hier in Nidwalden seine Steuern zahlt, auch wenn er in Bern oder Luzern arbeitet. Es ist aber auch klar, dass das nicht der Hauptpunkt ist, wie viel er bei den Steuern abziehen kann, ob einer nach Nidwalden wohnen kommt oder nicht nach Nidwalden wohnen kommt. Es sind andere Punkte massgebend, wie die Steuerbelastung insgesamt, welche matchentscheidend ist. Insbesondere ist es auch der Verkehrsweg oder die Verkehrsanbindung, plus die schöne Lage, die wir hier haben. Das ist nicht der Punkt, der hier berücksichtigt werden muss. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass eine Begrenzung auf einen Betrag richtig und eine logische Folge ist. Bei der Festlegung des Betrages kann man unterschiedlicher Meinung sein. Wir haben uns – wie bereits gesagt – einerseits auf das GA abgestützt. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass – wie man das bereits gehört hat – es 2. und 1. Klasse gibt. Ich würde behaupten, dass es wahrscheinlich mehrheitlich Mittelständische sind, die ein 1. Klasse-GA kaufen und nicht nur die ganz Reichen. Es gibt viele Mittelständische, welche mit dem GA zur Arbeit reisen. Das kostet rund 6‘000 Franken. Das ist eine der Berechtigungen. Eine weitere Berechtigung war auch, die Distanz Stans – Luzern, wofür der Betrag von 6‘000 Franken ebenfalls reichen würde. Wir haben aber auch geschaut, wie es innerhalb des Kantons ausschaut. Das darf auch nicht vernachlässigt werden. Wenn jemand von Emmetten nach Stans oder von Wolfenschiessen nach Hergiswil fährt, genügen diese 6‘000 Franken. Es kommt dann noch darauf an, ob man am Mittag nach Hause Essen geht oder nicht. Das kann man noch diskutieren. Aber grossmehrheitlich genügen diese 6‘000 Franken. Deshalb haben wir den Maximalbetrag auf 6‘000 Franken gesetzt. Ich möchte Sie dringendst bitten, nicht dem Vorschlag von Landrat Tobias Käslin zu folgen, und den Betrag nicht zu beschränken. Damit würde das Gesamtpaket in Frage gestellt. Das wären 750‘000 Franken, die wegfallen würden. Dann würde der nächste Antrag kommen, nämlich die Verschiebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Damit wäre das Gesamtpaket wie es jetzt vorliegt, nicht mehr gegeben und die Mehreinnahmen, welche der Kanton aus dem Paket erhalten hätte, dahin. Deshalb bitte ich Sie, an der Begrenzung festzuhalten, sei es bei 4‘000 Franken oder 6‘000 Franken. Der Regierungsrat ist klar für 6‘000 Franken, da wir der Meinung sind, dass dieser ausgewogen ist und hat zumindest die Chance, im Parlament eine Mehrheit zu finden.

Landrat Dominic Starkl: Wenn wir das ablehnen, kann der Regierungsrat das ja immer noch in die Verordnung aufnehmen. Oder habe ich das falsch verstanden?

Finanzdirektor Alfred Bossard: Grundsätzlich bliebe das bestehende Gesetz gültig. Es wäre wahrscheinlich relativ heikel, wenn der Landrat sich gegen die Änderung aussprechen und der Regierungsrat ein Jahr später den Betrag auf 3‘000 Franken oder 6‘000 Franken festlegen würde. Das wäre doch relativ heikel, wenn wir das machen würden.

Landrat Dominic Starkl: Es gibt zwei Interessen: Tobias Käslin möchte die bestehende Bestimmung beibehalten. Wir wollen es eigentlich aus dem Gesetz nehmen. Das ist eigentlich auch der gleiche Antrag.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Das ist aber eine andere Absicht. Die Bestimmung ist im Gesetz enthalten; darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. Entweder kommt nun

ein Maximalbetrag ins Gesetz oder es bleibt unbeschränkt, so wie bis anhin. Dann kann jeder so viele Kosten abziehen, wie er hat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung

Antrag Tobias Käslin (unbegrenzter Abzug) / Antrag Fiko (Fr. 4‘000.-)

Der Landrat unterstützt mit 37 gegen 4 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

2. Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat (Fr. 6‘000.-) / Antrag Fiko (Fr. 4‘000.-)

Der Landrat unterstützt mit 42 gegen 14 Stimmen den Antrag des Regierungsrates.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 1 Stimme: Die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Fahrkostenabzug wird in 1. Lesung genehmigt.

4.4 Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Gewinn- und Kapitalsteuern

Eintretensdiskussion

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 1 Stimme: Die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Gewinn- und Kapitalsteuern wird in 1. Lesung genehmigt.

4.5 Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Eintretensdiskussion

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne-/SP-Fraktion: Wie mein Fraktionskollege Dino Tsakmaklis beim Eintretensvotum bereits erwähnt hat, sind wir Grüne-/SP-Fraktion vehement gegen die Umstände, unter denen es zu solchen Sparmassnahmen kommt.

Und siehe da, beim nächsten Punkt meint der Regierungsrat, er könne sparen, indem er den Gemeinden einen Teil der Einnahmen entzieht, so bei der Teilrevision des Steuergesetztes betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuern. 20% davon gehen an die Gemeinden, welche die anspruchsvolle und komplexe Aufgabe als Teilungsbehörde leistet. Es ist nicht mehr als fair, wenn die Gemeinden für ihre Leistungen entschädigt werden und so weiterhin am Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuern partizipieren.

Der Regierungsrat argumentiert, dass der Ausfall mit der Kürzung des Pendlerabzuges zu kompensieren sei. Wir von der Grüne-/SP-Fraktion meinen, dass diese beiden Steuern nicht miteinander zu verwechseln sind und daher auch nicht gegenseitig verrechnet werden können.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es wird hier nicht gespart, sondern nur verschoben! Weitere solche Ideen hat der Regierungsrat bereits in Vorbereitung: Die Aufhebung des Langzeitgymnasiums befindet sich in der Vernehmlassung. Zusätzlich möchte der Kanton Nidwalden bei der Revision des Gesundheitsgesetzes, die Kosten für die Bestattung von mittellosen Verstorbenen ebenfalls der Gemeinde übertragen.

Ich frage mich, ist es nur die Grüne-/SP-Fraktion, die sich wirklich für die Gemeinden einsetzt? Ich appelliere an alle meine Kolleginnen und Kollegen, die in vergangener Zeit als Schul- und Gemeinderat gewirkt haben. Es sind nicht wenige da im Landrat, die noch ein zweites Mandat in der Exekutive ihrer Gemeinde inne haben. Lehnen wir die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ab. Wir jedenfalls von der Grüne-/SP-Fraktion machen das einstimmig und klar.

Landrat Joseph Niederberger: Unsere Kollegin Regula Wyss sagt, man solle nicht auf dem Buckel der Gemeinden sparen. Jawohl, dieser Meinung bin ich ebenfalls. Es ist wirklich kein Sparen, wenn man eine Last vom Kanton an eine Gemeinde oder an die Gemeinden abschiebt. Ich glaube, dessen ist sich unser Finanzdirektor sicher auch bewusst. Es ist auch richtig, dass sich die Gemeinden wehren, dass sie ihre Interessen anmelden. Das ist legitim und soll auch so sein. Ich finde es aber trotzdem falsch, wenn wir jetzt bei der Teilung dieser finanziellen Lasten generell sagen würden, dass bei den Gemeinden für immer der Status Quo gelten soll. Politik, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist immer ein Verteilkampf. Es geht immer darum, wer und was in welcher Grössenordnung bekommt. Es ist richtig, dass man von Zeit zu Zeit diese Beträge in Frage stellt. Das muss so sein, denn die Zeiten ändern sich und die Beträge, die einmal festgelegt wurden, darf man von Zeit zu Zeit hinterfragen, ob sie zu hoch oder zu tief sind. Wir dürfen nicht vergessen, dass in unserem Kanton zum Beispiel die KESB, die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen und der NFA praktisch nur noch auf dem Buckel des Kantons ausgetragen werden. Schauen wir nach Luzern, wo beispielsweise die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Gemeinden aufs massivste belasten. Das ist in unserem Kanton nicht so.

Die Gesamtsicht ist wichtig; das hat uns Kollege Erich von Holzen heute Morgen schon richtig gesagt. Ich meine, dass wir dieses „Päckli“ gesamtheitlich anschauen müssen, damit wir ein vernünftiges Mass haben. Ich finde, dass dies auf die vorgeschlagenen Massnahmen zutrifft. Das vernünftige Mass ist vorhanden, ist vertretbar. Deshalb bin ich für Eintreten und stimme dieser Massnahme zu. Es ist ein erster Schritt, der in die richtige Richtung geht.

Landrätin Beatrice Richard: Im Sinne der Vernehmlassungen aller politischen Gemeinden und der Gemeindepräsidentenkonferenz GPK erlaube ich mir, mich zum Thema Erbschafts- und Schenkungssteuer zu äussern.

Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht sind aus Sicht der Gemeinden nötig und auch in Ordnung, wenn es um das Generieren von Mehreinnahmen oder um das effektive Sparen von Ausgaben im Rahmen von Leistungsverzicht oder Leistungsabbau geht. Eine

Umlagerung von Kosten zu Lasten anderer Institutionen ist aus unserer Sicht aber keine effektive Massnahme zum Sparen. Und Massnahmen bereits im aktuellen Budget 2015 und den kommenden Finanzplänen einfliessen zu lassen, ohne einer vorhergehenden Diskussion im Landrat, erachten wir als sehr, sehr unglücklich. Uns Gemeinden wird kommuniziert – und das haben wir gerade eben wieder gehört –, dass wir eigentlich zufrieden sein sollten, da ja im Rahmen des Pendlerabzuges für uns geschaut wird.

Aber, Einnahmen gehören dorthin, wo auch die Leistungen dazu erbracht werden. Den Gemeinden bisherige Einnahmen abzuschöpfen, ohne die dazu gehörenden Leistungsaufträge zu übernehmen, ist eine komplett falsche und ungerechte Massnahme. Es wird einfach die unangenehme Verantwortung von Gebühren- oder Steuererhöhungen an eine andere Behörde, sprich Gemeinde, verlagert.

Im Bereich Erbschaftssteuer muss ganz klar gesagt werden, dass der Kanton keinerlei Aufgaben und Leistungen mit Todesfällen zu erbringen hat. Hingegen sind die Gemeinden zuständig für das ganze Bestattungswesen, den Bau- und Unterhalt der Friedhofanlagen und die Gemeinden sind auch Teilungsbehörde bei Erbschaften, eine kostenintensive und personell heikle und anspruchsvolle Aufgabe.

Im Zeitungsbericht der Nidwaldner Zeitung NNZ vom 23. April 2015 ist nun auch noch dargelegt worden, dass zukünftig ungedeckte Bestattungskosten ebenfalls den Gemeinden auferlegt werden sollen. Somit sollen nicht nur die aktuellen Kosten bei den Gemeinden bleiben, sondern neu auch noch zusätzliche Kosten von den Gemeinden übernommen werden.

Die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer sollen aber vollumfänglich auf den Kanton übergehen, diese seien ja nicht zweckgebunden und auch mit der Begründung, die Gemeinden erhielten ja mehr Einnahmen wegen dem geringeren Pendlerabzug. Das ist nicht zu vermischen und entbehrt jeder Logik. Die Einnahmen aus den Erbschaftssteuern dienen uns zur Erbringung der oben genannten Aufgaben, auch wenn die Erbschaftssteuern nicht zweckgebunden sind.

Und wenn ich den gestrigen Zeitungsbericht studiere, wäre Nidwalden in der Zentralschweiz der einzige Kanton, der die Erbschaftssteuern für sich beanspruchen würde. Schweizweit erheben lediglich die Kantone Waadt, Neuenburg und Appenzell Innerrhoden Erbschaftssteuern. Ansonsten sind diese Steuern unisono bei den Gemeinden angesiedelt.

Aufgrund des genannten Zeitungsberichtes könnte ich auch noch auf die kommende eidgenössische Abstimmung Ausschau halten, deren Ausgang völlig ungewiss ist. Sollte diese angenommen werden, wäre das ein weiterer Schlag ins Gesicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir Gemeinden sind gefordert, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen. Auch wir kämpfen mit immer höheren und nicht planbaren Finanzausgleichszahlungen oder Steuereinnahmen. Die Gemeinde Stans ist zudem immer wieder im schweizweiten Steuervergleich diejenige Nidwaldner Gemeinde, die aufgeführt wird. Unsere Bestrebungen zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt bei den Gemeinden werden mit solchen kantonalen Aktionen immer wieder durchbrochen und wir sehen uns gezwungen, in Zukunft Steuererhöhungen auf Gemeindeebene zu machen.

Ich stelle deshalb den Antrag, die Bestimmung zur Erbschafts- und Schenkungssteuer so zu belassen, wie bis anhin. Insbesondere auch deshalb, weil in dieser Sache in ein paar Wochen eine eidgenössische Volksabstimmung stattfinden wird. Ganz im Sinne des Referats von Landratspräsident Walter Odermatt, bitte ich um Ihren Respekt auch Ihrer persönlichen Wohn- und Wahlgemeinde gegenüber, die sich übrigens allesamt in der Vernehmlassung gegen eine Verschiebung der Erbschaftssteuer ausgesprochen haben.

Landrat Tobias Käslin: Bisher fliessen 80 % dieser Einnahmen in die Kantonskasse und 20 % in die Gemeindekassen. Wenn diese 20% wegfallen, gehen den Gemeinden jährlich rund 2 Mio. Franken verloren. Geld, welches über Steuererhöhungen oder Leistungskürzungen wieder hereingeholt werden muss. Für den Bürger ergibt sich unter dem Strich aus dieser Massnahme keinen Vorteil.

Die Argumentation des Regierungsrates, dass der Ausfall dieser Einnahmen durch die Kürzung des Pendlerabzuges wieder ausgeglichen würde, kann so nicht stehen gelassen werden. Die beiden Steuern können nicht miteinander verglichen bzw. verrechnet werden.

Dies ist ja nicht die einzige Massnahme, die zu Lasten der Gemeinden geht. Im vorgeschlagenen Massnahmenpaket sollen auch die Kantonsbeiträge des Strassen- und Waldgesetzes gekürzt werden. In der Pipeline ist zurzeit die Vernehmlassung betreffend die Aufhebung des Langzeitgymnasiums. Dies würde ebenfalls erhebliche Mehrkosten für die Gemeinden zur Folge haben. Das Sparen des Kantons auf dem Rücken der Gemeinden ist nicht mehr tragbar. Deshalb unterstütze ich den Antrag und bin für die Rückweisung.

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich möchte Landrätin Beatrice Richard darauf hinweisen, dass sie den Antrag auf Rückweisung bei der Lesung stellen muss.

Landrätin Beatrice Richard: Ich habe es falsch formuliert. Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten.

Landrat Erich von Holzen: Wenn der Vorschlag des Regierungsrates so wäre, dass auf dem Rücken der Gemeinde, der Kanton einfach eine Steuerverschiebung machen würde, wäre ich auch vehement dagegen. Im Gesamtkontext sieht es aber wie folgt aus:

Durch die Verschiebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer zum Kanton resultieren Mindereinnahmen für die Gemeinden von 270‘000 Franken, also nicht 2 Mio. Franken. Durch die Erhöhung des Pendlerabzuges auf 6‘000 Franken ergeben sich Mehreinnahmen für die Gemeinden von 620‘000 Franken, was per Saldo bei den Gemeinden Mehreinnahmen von 350‘000 Franken ausmacht. Wenn man auch noch die 30‘000 Franken der letzten Massnahme (Änderung der kantonalen Beitragssätze) betreffend Bau- und Forstsachen mit einbezieht, verbleiben rund die Hälfte der Mehreinnahmen von 620‘000 Franken bei den Gemeinden. Das heisst, es ist bei weitem keine Verschiebung von Gemeindeeinnahmen an den Kanton, sondern es ist ein Gesamtpaket von einzelnen Massnahmen. Wenn man die einzelne Massnahme betrachtet, gebe ich meiner Vorrednerin absolut recht; diese würde ich auch bekämpfen. Aber im Gesamtkontext ist es absolut sinnvoll. Wenn wir jetzt hier einzelne Sachen herausnehmen, gefährden wir das gesamte Massnahmenpaket. Plötzlich sind dann beispielsweise bereits gefällte Beschlüsse auch nicht mehr sinnvoll. Deshalb appelliere ich an Sie, den Gesamtzusammenhang zu sehen und den Vorschlag des Regierungsrates anzunehmen.

Landrat Martin Zimmermann: Ich habe das von der Gemeindepräsidentenkonferenz gelesen und habe auch mit unserem Gemeindepräsidenten gesprochen. Ich muss da einfach sagen, wenn man eine Gemeinde so führt, dass man im einen Kässeli ein Minus hat und im anderen ein grosses Plus, man deshalb gegen den Vorschlag ist, ist das nicht betriebswirtschaftlich. Man muss es gesamtheitlich betrachten und dann sieht man, dass unter dem Strich den Gemeinden mehr Geld verbleibt, wie es Erich von Holzen erläutert hat.

Man hat vorangehend gehört, dass die Teilungsbehörde eine wahnsinnig anspruchsvolle Aufgabe habe. Die Gemeinde hat die Aufgabe, ein Inventar aufzunehmen. Punkt. Nichts anderes. Wenn man nicht mehr eine dreiseitige Excel-Liste schreiben kann, dann ist man am falschen Ort. So anspruchsvoll kann das wohl nicht sein. Und wenn sie darüber hinausgehende Aufgaben erbringen, müssen sie diese eben in Rechnung stellen. Das ist das Problem, das heute besteht, dass Dienstleistungen zugunsten der Erben erbracht werden, die nicht zu erbringen wären. Das kann es nicht sein, geschätzte Damen und

Herren. Machen Sie, was Sie aufgrund der Gesetzgebung tun müssen, dann ist die Sache erledigt.

Landrätin Beatrice Richard: Geschätzter Kollege, ich wehre mich vehement gegen solche Aussagen, das Personal sei nicht mehr im Stande, eine dreiseitige Excel-Liste zu erstellen. Es geht darum, dass es bei Todesfällen im Bereich Bestattungswesen immer sehr, sehr sensibel ist, mit diesen Personen, welche zur Amtsstelle kommen, zu sprechen. Es geht nicht nur um eine Inventarliste.

2. Landratsvizepräsident Peter Scheuber: Wir diskutieren über diese Verschiebung der erwähnten Gelder. Im Kanton Nidwalden gibt es elf Gemeinden. Diese elf Gemeinden bilden den Kanton. Da müssen wir nicht ausloten, wo was hinfliessen soll. Alle Körperschaften müssen miteinander auskommen.

Es ist natürlich schon so, wie es Beatrice Richard gesagt hat: Über die Auswirkungen der ganzen Erbschaftssteuerreform, welche am 14. Juni zur Abstimmung kommen wird, konnten wir gestern in der Presse lesen. Ursprünglich sind die Initianten davon ausgegangen, dass es gesamtschweizerisch 3 Mia. Franken Mehreinnahmen ergeben würde. Eine neue Studie spricht nun von Mehreinnahmen von 6 Mia. Franken. Da reden wir also von anderen Beträgen, die es schlussendlich ausmachen würden, die man dann haben oder eben nicht haben würde. Ich bin auch der Meinung – wie das Joseph Niederberger angetönt hat -, dass auch Lasten von den Gemeinden an den Kanton übergingen, wie beispielsweise die KESB und die Pflegekosten. Da wurden die finanziellen Mittel mitgegeben; es wurde eine Steuerverschiebung von den Gemeinden zugunsten des Kantons gemacht. Diese Begründung hält für mich also nicht, dass der Kanton den Gemeinden diese Lasten abgenommen habe. Weitere Bereiche wurden ebenfalls angetönt, wie die Aufhebung des Langzeitgymnasiums. Das würde massive Mehrkosten bei den Gemeinden verursachen.

Ich meine, schlussendlich kommt es ja nicht darauf an, wo die Steuern erhöht werden, sei dies beim Kanton oder bei den Gemeinden. Aber wenn wir es in den Gemeinden machen müssen, würde dies enorme Gesetzesreformen und Gesetzesänderungen generieren. Das sind auch Aufwendungen. Da erhöht man doch viel gescheiter beim Kanton die Steuern. Dann müssen auch nicht so viele Gesetzesänderungen gemacht werden, um zu schauen, wo noch Geld zu finden ist. Es könnte vielleicht auch einmal auf ein Referendum hinauslaufen, dann wird der Bürger entscheiden, was er will: Leistungsabbau oder doch lieber mehr Steuern zahlen.

Landrat Peter Wyss: Ich muss mich nochmals zu Wort melden. Im Einzelkontext – wie das Erich von Holzen gesagt hat – kann ich das unterstützen, ob dagegen oder dafür, wenn es einem nicht weh tut. Ich begreife die Gemeindevertreter hier, dass sie sich vehement ins Zeug werfen, um hier die Verschiebungen zu verhindern.

Ich habe aber von diesen Gemeindevertretern vorangehend bei der Beratung des Pendlerabzuges nichts gehört, dass sie sich für die Pendler – also ihre Steuerzahler – eingesetzt hätten. Wenn man schon von Geld hin und her schieben und über Ausgaben diskutiert, möchte ich die Klammer auftun und bin gespannt darauf, wie vehement sich die Gemeinden bei der Abstimmung im Juni betreffend Eingangsstufe der Volksschule einsetzen werden, welche ihnen im Bildungswesen 15% Mehrkosten ergeben.

Landrat Viktor Baumgartner: Es ist mir wichtig, die Argumente der Finanzkommission hier nochmals mitzuteilen. Es ist eine Materie, zu welcher man Ja sagen und zwar geschlossen Ja sagen muss zu allen Bestandteilen. Ich kann alles zerpflücken und sagen, da nicht, dort weniger und dort mehr. Ich denke, das bringt das Gesamtpaket aus dem Gleichgewicht. Ich gehe mit Peter Wyss einig; ich habe von keinem Gemeindevertreter gehört, dass man dem Pendlerabzug nicht zustimmen solle. Nur für sich alleine zu sorgen, reicht in diesem Falle nicht. Man muss den gesamten Finanzhaushalt des Kantons

und der Gemeinden betrachten; was wir im Kanton nicht erreichen, wenn wir da Streichen, wenn es um Steuererhöhungen geht. Den Steuerzahler interessiert schliesslich nur, wie mit den finanziellen Mitteln umgegangen wird, sowohl in den Gemeinden, wie auch im Kanton. Aus dieser Betrachtungsweise können wir ein Nichteintreten nicht unterstützen, sondern wir sollten der Vorlage zustimmen.

Es wurde von Aufgabenverschiebungen gesprochen, wie bei der KESB. Mit den Aufgaben wurden auch die Kosten übertragen. Wir haben einen klaren Auftrag des Bundes. Diesen Auftrag hätten wir auch in den Gemeinden ausführen müssen. Das Wachstum hätten wir dort auch gehabt. Die Kosten sind nicht 1 zu 1 mitgegangen. Wir haben diesbezüglich eine immense Kostensteigerung. Ich behaupte, dass die Forderungen des Bundes in den Gemeinden nicht hätten erfüllt werden können. Auch in den Gemeinden hätte es diese Kostensteigerung gegeben. In den letzten Jahren hat es Arbeitsverschiebungen gegeben. Ich erinnere Sie an das Zivilstandsamt. Welche Gemeinde hat ihren Leistungsauftrag reduziert, nachdem das Zivilstandsamt auf kantonaler Ebene geregelt wurde? Ich habe von keiner Kenntnis.

Ich meine auch, dass die Abschlüsse in den Gemeinden im Allgemeinen nicht so schlecht aussehen. Es gibt eine Absprache, wie das der Finanzdirektor eingangs gesagt hat, mit der Gemeindepräsidentenkonferenz und den Verantwortlichen der Gemeinden, eine einigermassen ausgewogene Lösung zu erarbeiten. Wenn es zu Gunsten des Kantons oder zu Gunsten der Gemeinden einen Ermessensspielraum gibt, den man nicht genau ermessen kann, ist das gut. In diesem Sinne erhoffe ich mir, dass Sie im Hinblick auf das Gesamtpaket auch hier zu diesem Geschäft Ja sagen können.

2. Vizepräsident Peter Scheuber: Nun muss ich doch noch etwas sagen. Es wurde vorher und nun auch von Viktor Baumgartner gefragt, weshalb sich die Gemeindevertreter bei der Beratung des Pendlerabzuges nicht gemeldet hätten. Man kann das nicht miteinander vergleichen. Für mich ist dieser Pendlerabzug eine Steuererhöhung, wen es auch immer trifft. Das hier ist aber eine Steuerverschiebung. Da wird kein Franken gespart. Der Bürger zahlt genau gleich viel Erbschafts- und Schenkungssteuern. Es fragt sich nur, wohin die Einnahmen gehen. Die Festlegung des Pendlerabzuges ist eine Steuererhöhung. Wir stehen eh vor einer Steuererhöhung. In absehbarer Zeit werden wir das tun, wenn es nicht doch noch unvorhersehbare Einnahmen geben sollte.

Wenn wir jetzt einen Schritt machen mit dem Pendlerabzug, anstelle einer generellen Steuererhöhung, können wir vielleicht eine Regulation des Pendlers auf den ÖV erreichen, woraus sich allenfalls ein positiver Effekt ergibt. Die beiden Bereiche dürfen wir aber nicht miteinander vermischen.

Landrat Stefan Bosshard: Man darf das nicht miteinander vermischen. Jawohl, es sind verschiedene Geschichten, die Mehreinnahmen durch Pendlerabzug und die Umverteilung. Ich muss aber doch sagen, es ist halt doch das Gleiche. Schlussendlich erhalten der Kanton oder die Gemeinden Gelder, die auf ein Bankkonto gehen. Wenn diese auf dem Konto sind, spielt es eigentlich keine Rolle mehr, woher diese Gelder geflossen sind. Diese gehen ja nicht in ein spezielles Kässeli.

Noch zu den Berechnungen für die Gemeinden: Aufgrund des Gesamtpaketes ergeben sich zwischen 300‘000 und 350‘000 Franken Mehreinnahmen. Daher ist es absolut sinnvoll. Wenn man nun einen Bereich aus dem Gesamtpaket herausnimmt, passt es nicht mehr. Deshalb auch von meiner Seite, ein ganz klares Votum für Eintreten und der Gesetzesänderung so zuzustimmen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich möchte nicht, dass das hier zu einem Sparpaket gemacht wird. Ich möchte daran erinnern, dass es ein Massnahmenpaket ist. In einem Massnahmenpaket gibt es Verschiebungen, es gibt Steuererhöhungen, es gibt aber auch

Sparaspekte. Es ist richtig, dass man diese zwei Massnahmen, die die Gemeinden betreffen, nicht einfach so mischen darf. Aber wir wollten eigentlich eines aufzeigen, nämlich, dass es den Gemeinden einen Mehrertrag ergibt und nicht einen Mehraufwand.

Der bewilligte Pendlerabzug ist nachhaltig, möchte ich behaupten, so dass die Gemeinden mit den Mehreinnahmen rechnen dürfen. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ist das sehr volatil, da sie sich von Jahr zu Jahr unterscheiden: ein Jahr praktisch nichts, das andere Jahr allenfalls mehr. Ich bin überzeugt, langfristig fahren die Gemeinden so besser.

Was die AHV-Abstimmung im Juni bringen wird, werden wir sehen. Das ist aber ein Risiko, worauf der Kanton sich einlässt. Die Einnahmen der Erbschafts- und Schenkungssteuer könnten zu 100 Prozent wegfallen und würden inskünftig dem Bund für die AHV zur Verfügung gestellt. Das ist aber ein Thema, das wir später haben.

Im Eintretensvotum habe ich gesagt, dass wir versucht haben, ein Gesamtpaket zu schnüren, das ineinander aufgeht und wofür eine Mehrheit im Parlament gefunden werden kann. Hier nun einzelne Puzzles herauszunehmen, ist gefährlich, weil dann das ganze Paket nicht mehr stimmen würde. Deshalb möchte ich Ihnen schon beliebt machen, dass Sie der vorgeschlagenen Verschiebung zugunsten des Kantons Ihre Zustimmung geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum Nichteintretensantrag

Der Landrat lehnt mit 41 gegen 16 Stimmen den Nichteintretensantrag von Landrätin Beatrice Richard ab; Eintreten ist damit beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 16 Stimmen: Die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird in 1. Lesung genehmigt.

4.6 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz, kELG)

Eintretensdiskussion

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 5 4. Betrag für persönliche Auslagen

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Kollege Joseph Niederberger hat vorangehend gesagt, es sei ein Verteilkampf. Ein Verteilkampf einerseits auf Ebene Kanton und Gemeinden und hier geht es um einen Verteilkampf zwischen uns als Gesellschaft und Menschen, die EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger sind.

Wenn wir nun diese Anpassung in Artikel 5 ablehnen würden, wie wir das beantragen, würde der Kanton plus/minus 200‘000 Franken sparen. Ich muss das nun aus dem Stegreif machen, weil beide Pakete – also Artikel 3 und Artikel 5 – gemäss Aussage des Regierungsrates zusammen ein Sparpotenzial von 330‘000 Franken ergäben.

Wir haben uns nicht gegen Artikel 3 gewehrt, weil wir meinen, dass das sozial und gerecht ist, dass zuerst das Vermögen aufbraucht werden muss, bevor Leistungen des Staates erbracht werden.

In Artikel 5 geht es darum, dass EL-Bezügerinnen und -Bezügern, welche in einem Heim leben, der Lebensunterhalt, der Lebensbedarf gekürzt wird. Das heisst, eine EL-Bezügerin oder ein EL-Bezüger, welcher heute nicht im Heim lebt, wird jährlich 19‘290 Franken für den Lebensunterhalt erhalten, welche als Prämie bezogen werden kann, wenn ein Anspruch auf EL besteht. Das wird angerechnet. Die EL-Berechnung ist nicht so einfach. Es gibt dann auch noch nachgehend Abzüge.

Gehen wir aber von diesen 19‘290 Franken aus. In Artikel 5 heisst es unter Ziffer 1: „allgemein 25%“, bisher waren es 27%. Das würde bedeuteten, 25% von diesen 19‘290 Franken. Geschätzte Damen und Herren, diese 2% sind nicht wahnsinnig viel. Das gestehe ich ein. Ich werde das nachgehend nochmals erläutern. In Ziffer 2 wird für die Pflegebedürftigen der Betrag von 22% auf 15% gekürzt. Das schneidet schon mehr ein. Das ist dann doch ein höherer Betrag.

Was müssen die EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger als Lebensbedarf bestreiten? Was ist bezahlt? Wir sprechen hier ja von Menschen, die in einem Heim sind, einerseits in einem Altersheim oder im Pflegeheim, also Pflegebedürftige. Man unterscheidet diese zwei Bereiche. Was müssen diese für ihren Lebensunterhalt bestreiten? Das sind Kleider, persönliche Sachen, wie Kosmetika, Fahrkosten für den öffentlichen Verkehr, Literatur (Heftli, Zeitung), Telefongebühren. Ein allgemeiner (nicht pflegebedürftiger) EL-Bezüger hat dafür 434 Franken zur Verfügung. Mit diesem Betrag müssen diese Leute ihren Lebensbedarf bestreiten.

Wir haben auch schon gegenteiliges gehört, aber es gibt auch Leute in diesem Bereich, welche Steuern bezahlen müssen. Diese sind – zugegebenermassen – nicht all zu hoch, aber diese müssten dann ebenfalls aus der Summe für den Lebensunterhalt bestritten werden.

Wir sprechen hier von einem kleinen Betrag, wenn man den Leuten, die unter „Allgemein“ eingestuft, also nicht pflegebedürftig sind, den Betrag von 27% auf 25% kürzt, also um 2%. Das entspricht ca. 35 Franken im Monat. Das ist vernachlässigbar, könnte man sagen. Aber diese Menschen leben ja bereits sehr bescheiden und haben wenig Geld für persönliche Auslagen. Bei den Pflegebedürftigen ist es so, dass dieser Betrag von heute 22% auf sehr tiefe 15% reduziert würde. Das entspricht Mindereinnahmen von 119 Franken im Monat. Die Berechtigung, weshalb man meint, den pflegebedürftigen Menschen weniger EL für den Lebensunterhalt auszahlen zu können, hat damit zu tun, dass man meint, dass diese Leute nicht mehr so mobil seien. Diese würden allenfalls nicht mehr so viel Geld für den Lebensunterhalt benötigen. Das ist nun aber abhängig von der Pflegestufe dieser Menschen. Menschen in der Pflegestufe 1 oder 2 können sehr wohl noch mobil sein. Da besteht allenfalls noch der Wunsch oder das Bedürfnis, sich etwas mehr zu leisten, wie zum Beispiel gelegentlich ausser Haus zu gehen. Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass diese alle einfach nur im Bett liegen.

Noch etwas zum Kontext, wo der Kanton Nidwalden drinnen steht. Der Kanton Nidwalden – ich habe das vorangehend schon mehrmals gesagt – hat heute aktuell 27% in den Allgemeinen. Mit der Gesetzesänderung wären es dann noch 25% für Personen, die nicht im Heim leben. In der Zentralschweiz hätten wir damit den tiefsten Ansatz. Der Kanton Uri

hat 32%, Luzern 28%, Obwalden und Schwyz 27% und im Kanton Zug ist es ein Drittel dieser 19‘290 Franken, also relativ wenig. Wir messen uns jedoch nicht mit den höchsten, aber wir müssen doch nicht unbedingt die tiefsten Beträge haben.

Bei den Pflegedürftigen lauten die Prozentzahlen im kantonalen Vergleich wie folgt: Kanton Schwyz 27%, Luzern 21%, Uri 20%, Obwalden 17% und jetzt versuchen wir, uns diesen mit 15% anzunähern. Wir wollen also die tiefen 17% noch unterbieten mit 15%!

Geschätzte Damen und Herren, vielleicht denken Sie jetzt, dass Sie nie in diese Situation kommen werden. Das mag ich Ihnen auch gönnen. Aber für jene, die es trifft, ist es hart. Es ist vielleicht ein blödes Beispiel, aber es gibt auch Menschen, die rauchen, aber sich das nicht mehr leisten können. Sagen Sie jetzt nicht, diese sollen halt nicht mehr rauchen; es ist einfach ein Bedürfnis, das Menschen haben können. Andere möchten sich auch gerne einmal einen Ausflug leisten, was aber damit nicht mehr oder kaum mehr möglich ist. Deshalb finde ich, dass dieser Verteilkampf nicht mehr weitergeführt werden sollte. Der Prozentsatz für den Lebensbedarf für die EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger wäre dann schweizweit einer der tiefsten. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Änderung von Artikel 5 ablehnen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es ist dem Regierungsrat sehr wohl bewusst, dass dieser Bereich nicht einfach ist. Es betrifft vor allem solche, die wenig haben, also nicht viel Geld haben. Über die Kürzungen kann man durchaus kontrovers und sehr stark diskutieren. Ich bin auch der Meinung, dass man grundsätzlich diesen Menschen helfen muss. Es geht hier aber primär um solche Menschen, die in Heimen und Anstalten sind, wo wir die Beträge reduzieren. Wir sind klar der Meinung, dass wir uns da an die anderen Kantone angleichen würden. Leo Amstutz hat diejenigen Kantone der Umgebung aufgeführt, wo die Ansätze tatsächlich höher sind. Es gibt aber durchaus auch Kantone, die gleich oder sogar noch tiefer sind.

Im Bericht zum Massnahmenpaket haben wir geschrieben, dass uns im Moment keine Zahlen vorliegen, welches die Auswirkungen sind und ob diese Leute allenfalls Sozialhilfe benötigen werden. Das kann natürlich durchaus passieren, wenn man solche Massnahmen trifft. Wir sind der Meinung – auch in Absprache mit der Ausgleichskasse –, dass da nicht so grosse Beträge zu erwarten sind. Leo Amstutz hat es an und für sich ganz klar gesagt: Die Pflegebedürftigen sind weniger agil, sind weniger präsent. Man muss auch die Tendenz und den Trend der Pflegebedürftigen beachten. Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat eine entsprechende Studie erstellt. Sie zeigt auf, dass inskünftig jene, die in der Pflegestufe 1 und 2 sind, nicht in dem Sinne pflegebedürftig sind, sondern immer noch sehr agil sind und auch weniger in den Heimen und Anstalten sind, sondern zu Hause wohnen können oder in betreutem Wohnen. Der Trend geht dahin, dass man solche Menschen, die noch mobil sind, nicht in Heime aufnimmt. Diese würden dann eigentlich auch wegfallen. Man sieht das auch an der Anzahl Personen in den Heimen, die auf den ganz tiefen Pflegestufen sind. Diese nehmen sukzessive ab. Es ist auch Tatsache, dass die Leute immer später ins Heim kommen und dann bereits in einer höheren Pflegestufe sind. Das ist ein Trend, den wir nicht aufhalten können. Es ist eine Tatsache. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Änderung der Prozentsätze akzeptierbar und verantwortbar ist.

Landrat Thomas Wallimann: Ich denke, der Trend ist tatsächlich in dieser Vorlage auch zu berücksichtigen. Es gibt nicht nur jenen Trend, den der Finanzdirektor geschildert hat, sondern es gibt auch einen Haltungstrend. Dieser geht in die Richtung, dass es in gewissen Kreisen fast schon als eine Frechheit erachtet wird, wenn jemand pflegebedürftig wird. Am gescheitesten wäre es, du würdest den Staat von solchen Sachen befreien. Wir haben so eine Tendenz, dass wer nicht für sich selber schauen kann, wer noch etwas von anderen benötigt, dass das eigentlich ein „no go“ ist. Tendenziell. Man weiss zum Beispiel auch, dass die soziale Teilnahme die Menschen länger gesund erhält. Die soziale Teil-

nahme ist nicht nur abhängig von beispielsweise irgendwo hin gehen zu können, sondern, die soziale Teilnahme in unserer Gesellschaft hängt auch entscheidend mit dem Sackgeld zusammen. Ich meine, wir setzen hier durchaus auch ein Trendzeichen. Aus der zögerlichen Antwort des Finanzdirektors meine ich heraus zu hören, dass es tatsächlich heikel ist, wenn wir diesen Trend hier setzen. Deshalb bitte ich Sie, das abzulehnen.

Landrat Leo Amstutz: Ich habe nur noch einen kleinen Einschub zum Votum des Finanzdirektors: Ich habe das Argument von der Sozialhilfe nicht eingebracht, weil ich keine entsprechenden Zahlen gesehen habe. Aber stellen Sie sich vor, wenn die Regierung selber sagt, dass man in Kauf nehme, dass Leute, die EL haben, dann allenfalls auf Sozialhilfe angewiesen seien. Abgesehen davon, dass das wieder eine Verschiebung wäre vom Kanton zu den Gemeinden, wäre es nach meinem Dafürhalten nicht sehr förderlich, dass man damit rechnet, damit allenfalls Sozialhilfefälle zu bekommen. Aber, das möchte ich auch nicht herausnehmen, wir wissen es heute noch nicht. Wir wissen nicht, wie viele Leute es in diesem Bereich geben wird. Aber das Risiko besteht.

Landrat Markus Landolt: Aus meiner Sicht kann ich sagen, dass es die einzig richtige Sparmassnahme ist, Artikel 5, wo wir sparen. Es trifft eine Hundertschaft unserer Mitlandleute, die sich nicht mehr wehren können und diese trifft es wirklich zentral. Ich bitte Sie, Artikel 5 abzulehnen. Es ist tatsächlich eine Verschiebung der Kosten in die Sozialhilfe, welche wir dann auch bezahlen müssen.

Landrätin Therese Rotzer: Ich möchte noch kurz zum Votum von Thomas Wallimann Stellung nehmen. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, wenn ich zu dieser Massnahme Ja sage, dass ich damit irgendeinen Trend setzen würde und dass ich nicht dafür sorgen wolle, das bedürftige Nidwaldnerinnen und Nidwaldner anständig versorgt würden. Das ist ein Vorwurf, der wirklich zu weit geht! Was wir hier machen, ist eine Anpassung der EL-Bezüge, für solche, die in Heimen sind. Durch den Aufenthalt im Heim, werden auch die sozialen Kontakte gepflegt. In der Regel sind sie gar nicht mehr in der Lage, ausserhalb des Heimes zusätzlich grosse soziale Kontakte zu haben. Jene EL-Bezüger, die nicht im Heim sind, sind von diesem Artikel nicht betroffen. Das wollte ich hier noch erwähnen zum Thema Teilnahme am sozialen Leben.

Es ist eine Kürzung für die Betroffenen; das ist so. Es ist eine Kürzung, zu welcher ich auch nicht freudestrahlend Ja sage. Aber nochmals: Wir haben hier ein Massnahmenpaket, das wie ein Mobile mit vielen Teilen ist. Wenn man eines davon heraus zupft, wird das Ganze gefährdet. Hier müssen die EL-Bezüger einen Beitrag leisten, vorangehend waren es die Pendler, die ebenfalls einen Beitrag leisten müssen. Es sind auch unsere Angestellten im Kanton, die einen Beitrag leisten müssen. In diesem Gesamtkontext sparen nahezu alle.

Landrat Thomas Wallimann: Ich muss hier doch noch etwas sagen. Therese, du bist in jener Partei, die ein C im Namen trägt. Das muss ich halt jetzt einmal sagen. Eine christliche, gesellschaftliche Ethik hat eine Option und die heisst: Solidarität. Das ist ein wichtiges Kriterium. Solidarität kann man sehr unterschiedlich verstehen, soziologisch, ethisch, etc. Das muss man allerdings ausdeutschen. Im christlichen Kontext – und es spielt jetzt keine Rolle, ob katholisch oder reformiert – heisst Solidarität vorranginge Option für Arme und Benachteiligte. In diesem Zusammenhang muss ich sagen, sind in unserer Gesellschaft - die so auf Leistung getrimmt ist, die so auf Eigenverantwortung getrimmt ist, wo jeder für sich selber schauen muss, und wo wir streiten bis zum Umfallen, wenn wir etwas teilen müssen - jene Menschen in Heimen, die EL erhalten, die betroffene Gruppe auf der tatsächlich am meisten benachteiligten Seite und gehören in dem Sinne zu den Armen, für welche eine christliche Option zuerst gelten sollte, wenn man von Solidarität spricht. Da habe ich schon etwas Mühe mit deiner Argumentation. Ich möchte hier zur Erinnerung geben: Wir sind jetzt in der 1. Lesung und haben noch einen Monat Zeit, darüber nachzudenken. Das möchte ich Ihnen gerne mitgeben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag LR Leo Amstutz (Grüne-/SP-Fraktion)

Der Landrat lehnt mit 39 gegen 16 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz (Grüne-/SP-Fraktion) ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung.

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 12 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz, kELG) wird in 1. Lesung genehmigt.

4.7 Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz)

Eintretensdiskussion

Landrätin Susi Ettlin Wicki, Vertreterin der Grüne-/SP-Fraktion: Bildung ist unsere grösste Ressource und zu Recht nutzen wir die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten. Einerseits haben wir den dualen Weg mit der Berufsbildung und der Möglichkeit zur Berufsmatura oder aber den gymnasialen Weg zur Matura.

Dass jetzt der gymnasiale Weg mit 500 Franken Schuldgeld belastet werden soll, ist ein falscher und bescheidener Versuch, die Staatskasse sanieren zu wollen. Das ist keine Sparmassnahme. Es trifft Familien in einer Phase, wo die Ausbildung der Kinder eine grosse Budgetbelastung darstellt. Es stimmt, dass der Beitrag für einige Familien zu finanzieren wäre, aber eben nicht für alle. Bei einem Einkommen von 60‘000 Franken brutto ist ein solch zusätzlicher Ausgabenposten sicher schmerzlicher als bei einem Einkommen von 200‘000 Franken. Zu bedenken ist auch, dass die Mittelschüler bzw. ihre Eltern bereits heute ab der 1. Gymi-Klasse hohe Auslagen haben. Sie müssen für das gesamte Schulmaterial inklusive Bücher selber aufkommen. In der obligatorischen Schulzeit ist aber eigentlich vorgesehen, dass der gesamte Schulbesuch, inklusive das Material, unentgeltlich ist. Deshalb wird in der ORS das ganze Material vollumfänglich zur Verfügung gestellt, was auch richtig ist. Für einkommensschwächere Familien ist die grosse finanzielle Belastung eine Hemmschwelle, ihr Kind oder sogar mehrere Kinder auf diesen Bildungsweg zu schicken. Das ist eine Chancen-Ungleichheit.

Bildung soll für alle gleichermassen zugänglich bleiben und nicht nur für diejenigen Familien, die sich das leisten können. Die Stipendienberechtigung ab der 4. Klasse kann das nicht mehr auffangen, weil die Weichen bereits früher gestellt werden. Der Übertrittsentscheid beginnt bereits in der Primarschule. Ausserdem bedeutet das Stellen eines Stipendiengesuches immer eine zusätzliche Hürde.

Ebenfalls von dieser vermeintlichen Sparmassnahme betroffen sind die Familien von Jugendlichen, die das kantonale Brückenangebot besuchen. Das Brückenangebot bereitet schulentlassene Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen noch nicht reif für eine Lehre sind, auf die berufliche Grundausbildung vor und unterstützt sie in der Berufsfin-

dung. Für Jugendliche mit Deutsch als Fremdsprache ist das Brückenangebot eine wichtige Integrationshilfe. Auch Kinder von wirtschaftlich benachteiligten Familien sollen die Chance auf eine solide Grundausbildung erhalten. Nur so können sie später in unserer Gesellschaft ihren Platz finden.

Mit Bildung darf sich der Kanton nicht gesund sanieren. Bildung ist zu wertvoll. Deshalb lehnen wir das Gesetz über die kantonale Mittelschule ab.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Die Kommission BKV hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2015 die Sammelvorlage ebenfalls beraten und einen Mitbericht zu jenen Gesetzesänderungen abgegeben, welche in ihren Zuständigkeitsbereich gehören, insbesondere auch zur Vorlage 4.7 (Mittelschulgesetz).

Auch wenn berechtigte Argumente gegen die Einführung eines Schulgeldes vorhanden waren, wie sie Susi Ettlin Wicki vorgebracht hat, waren doch für eine Kommissionsmehrheit die Erwägungen des Regierungsrates nachvollziehbar. Mit der vorgesehenen Höhe von 500 Franken Schulgeld bewegt er sich in etwa auf der Höhe anderer Innerschweizer Kantone, die bereits ein solches Schulgeld eingeführt haben.

Vorgesehen wäre, dass dieser Betrag vom Regierungsrat in einer Verordnung festgelegt wird. Nach dem heutigen Morgen könnte es auch sein, dass das allenfalls an der 2. Lesung ins Gesetz aufgenommen wird. Es soll aber auf jeden Fall so festgelegt werden, dass nicht aus finanziellen Überlegungen für Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien der Zugang zum Kollegium erschwert werden soll.

Auch die CVP-Fraktion schliesst sich diesen Überlegungen an und ist sowohl für Eintreten, wie auch für Zustimmung zu dieser Massnahme.

Landrat Norbert Rohrer: Auf der einen Seite habe ich Verständnis für das Gesamtpaket Haushaltgleichgewicht; es ist für viele kein Problem, das zu bezahlen. Andere Kantone haben das Schulgeld ebenfalls eingeführt. Andererseits – ich bin ein bisschen gespalten – habe ich auch Verständnis für die Ablehnung dieses Schulgeldes, weil es eine Ungleichbehandlung der Berufs- und Mittelschüler ist. Bei der Berufsschule können wir nichts dazu sagen; das ist der Bund. Betroffen sind vor allem Familien – ich spreche jetzt nicht von solchen, die schon Stipendien haben, sondern von solchen im unteren Mittelstand.

Für mich gibt es noch ein weiteres Argument, das nirgends zu lesen war, nämlich, dass eine praktisch identische Vorlage haargenau vor zwanzig Jahren an der Landsgemeinde vom Stimmvolk abgelehnt worden ist. Es gab dort einen Abänderungsantrag zum Mittelschulgesetz. Ich möchte da nicht Ja oder Nein sagen; aber dies einfach zur Information.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 13 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

4.8 Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze

Eintretensdiskussion

Landrat Rochus Odermatt, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Die Meinung der Grüne-/SP-Fraktion zu diesem Geschäft betreffend die Reduktion kantonaler Beitragssätze ist kurz und bündig: Wir lehnen die gesamte Massnahme vollumfänglich ab. Mit dieser Massnahme sparen wir ganze 30‘000 Franken. Die Reduktion von Beitragssätzen erfolgt ausschliesslich zu Lasten der Gemeinden. Wir sind strikt dagegen, dass man einfach Kosten auf die Gemeinden abschiebt. Uns von der Grüne-/SP-Fraktion stört es sehr, dass bei den Radwegen der Kostenanteil durch den Kanton von 75% auf 65% gekürzt wird. Wir befürchten stark, dass Radwegprojekte, die schon lange vom Kanton geplant sind, gar nicht mehr ausgeführt werden, weil die Gemeinden schlichtweg wenig Geld haben und sparen müssen.

Bei den Beiträgen des Kantons an die Schneeabfuhr innerorts zeigt sich wieder einmal mehr, dass der Kanton auf Kosten der Gemeinden sparen will. Bitte beachten Sie den riesigen Betrag von 1‘306 Franken, die der Kanton hier einsparen will.

Bei der Ausbildung des Forstpersonals ist es noch viel extremer: Wir sparen ganze 800 Franken. Bitte beachten Sie, dass der Forstarbeiter einer der gefährlichsten Berufe ist. Wenn ein schwerer Unfall durch den Beitrag für eine Ausbildung verhindert werden könnte, wären diese 800 Franken sicher sehr gut investiertes Geld.

Fazit: Mit dieser Massnahme sparen wir einmal mehr auf dem Buckel der Gemeinden und dem kleinen Arbeiter. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Vorschlag ganz klar ab.

Landrat Josef Odermatt: Wir haben ein Gesamtpaket, das ich insgesamt befürworte. Ich habe hier mit diesen 30‘000 Franken sicher auch Mühe. Einerseits wird über eine Sache diskutiert, die zum Teil nichts bringt, zum Teil zu Nachteilen führt und sich daraus zum Teil wieder Kosten für den Kanton ergeben.

Rochus Odermatt muss ich recht geben: Unser Forstpersonal, das einen der gefährlichsten Berufe ausübt, soll gut ausgebildet sein. Das ist unsere Aufgabe, sind sie doch unsere Angestellten. Der zweite Punkt betrifft unsere Radwege. Es ist wichtig für unsere Bürgerinnen und Bürger, dass sie gute Radwege haben, die sie auch am Wochenende oder wenn sie frei haben benutzen können. Auch da versucht man, ein bisschen zu sparen. Die Frage ist nur, ob das sinnvoll ist. Der dritte Punkt betrifft die Schneeräumung. Das wird uns vielleicht sogar Mehrkosten bringen. Die Gemeinden werden dann allenfalls den Schnee vom Trottoir auf die Strasse pflügen; dafür kann der Kanton dann salzen. Ich habe Mühe mit diesen Sachen, werde aber trotzdem im Sinne des Gesamtpakets zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung.

Der Landrat beschliesst mit 40 gegen 15 Stimmen: Das Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze wird in 1. Lesung genehmigt.

5 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Die Geburtsstunde zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren liegt im Jahr 2000. Am 12. März 2000 haben das Volk und die Stände Ja zur Justizreform gesagt. Mit der Justizreform wurde ein neues Grundrecht in der Verfassung aufgenommen, nämlich das Recht auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde in praktisch allen Rechtsstreitigkeiten. Damit wird die Rechtsweggarantie gewährleistet.

Seit dem 1. Januar 2007 schreibt der Bund vor, dass man sich gegen jeden Entscheid durch die Verwaltungsbehörde, also Verfügungen von Gemeinderäten oder von anderen Amtsstellen, bis vor Bundesgericht wehren kann.

Mit der Vorlage über die Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren wurde geprüft, ob die Bundesvorgaben auch bei uns eingehalten werden. Dementsprechend wurden die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, soweit erforderlich, angepasst. Zudem wurde der dem Gericht vorgelagerte Rechtsmittelweg geprüft und zum Teil auch angepasst, das heisst, an wen und welche Behörde man sich wenden kann, bevor man vor ein Gericht gehen soll oder gehen kann. Dieser Weg ist neu zentral in einem Gesetz, nämlich dem Verwaltungsrechtspflegegesetz festgeschrieben und nicht mehr in verschiedenen Spezialgesetzen geregelt. Auf diese Art und Weise werden der normale Rechtsmittelweg und alle Verfahrensbestimmungen in einem Gesetz festgelegt. Nur die Ausnahmen des Rechtsmittelweges werden weiterhin in Spezialgesetzen zum jeweiligen Sachbereich geregelt, wie beispielsweise im Steuergesetz oder auch im Planungs- und Baugesetz.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dieser Gesetzesvorlage hinsichtlich der Rechtsmittelwege mehr Klarheit geschaffen und die Rechtssicherheit besser gewährleistet werden soll. Das insbesondere:
1. indem die kantonalen Bestimmungen, welche die Verfassungsgarantie bezwecken, angepasst wurden;
2. indem die Verfahren mit einem doppelten verwaltungsinternen Rechtsmittelweg abgeschafft werden sollen;
3. indem die kantonalen Rechtsmittel zentral geregelt werden sollen und nur noch bei Ausnahmen in Spezialgesetzen enthalten sind.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, auf diese Vorlage einzutreten und den Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Es war eine nicht ganz einfache Materie, dies alles durchzulesen, und es ist auch eine sehr trockene Materie. Wir stehen kurz vor der Mittagspause. Deshalb erlaube ich mir, mich hier etwas kürzer zur Vorlage zu äussern, als ich es vorbereitet habe. Regierungsrätin Karin Kayser hat bereits das Wichtigste dazu gesagt.

Ziele dieser Revision sind primär die folgenden zwei:
- Der Bürger soll, wenn er mit einer Verfügung der Verwaltung nicht einverstanden ist, immer vor ein kantonales Gericht ziehen können, und
- der Rechtsmittelweg soll möglichst einfach und einheitlich sein.

Diese Ziele kann man mit dieser Vorlage verfolgen und umsetzen. Deshalb ist die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage und diese mit einer kleinen Ergänzung in Art. 60b VRG, die wir noch beantragen werden, zu genehmigen. Diese Änderung werde ich bei der Lesung noch näher erklären.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 22. April 2015 das Geschäft, das einen grösseren Aktenberg ausgelöst hat als alle acht Haushaltgleichgewicht-Vorlagen zusammen, besprochen.

Da inhaltlich zu dieser Vorlage zwar eher knapp, aber wirklich alles gesagt worden ist, ist nur noch wiederholt festzuhalten, dass sich vor allem im Vernehmlassungsverfahren eine breite Zustimmung ergeben hat und heute auch alle Fraktionen diesem Rahmengesetz mit der kleinen redaktionellen Anpassung in Art. 60b VRG zustimmen werden.

Ein weiteres untrügliches Zeichen ergibt sich zudem noch für eine breite Zustimmung zu dieser Vorlage, nämlich, wenn zwei Anwälte hintereinander zur gleichen Sache, in der gleichen Debatte, die gleiche positive Meinung vertreten, dann kann so schlecht die Vorlage nicht sein.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten und sie in der vorliegenden regierungsrätlichen Fassung mit der erwähnten Änderung der SJS-Kommission in erster Lesung gutzuheissen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Wenn zwei Juristen bereits Ja sagen, wenn ich das Votum der FDP-Fraktion aufnehme, kann der Theologe fast nichts anderes mehr sagen. Der Theologe sagt auch Ja. Wir sind auch für ein Ja in erster Lesung. Amen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

§ 60b VRPV (Art. 60b VRG) 2. Ergänzende Bestimmungen

Landrätin Therese Rotzer: Ich komme zum bereits erwähnten Antrag zu § 60 b, auf Seite 4 unten in der Gesetzesvorlage. Es geht hier in Absatz 2 um das Einwendungsverfahren, welcher wie folgt lautet:

> „Die Einwendung ist der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller nach Ablauf der Auflagefrist zur Stellungnahme zuzustellen."

Im Vernehmlassungsverfahren hat eine Gemeinde – ich glaube es war Ennetbürgen – den Einwand aufgeführt, dass es nicht sein könne, dass zuerst die gesamte Auflagefrist abgewartet werden müsse, bis eine Stellungnahme zugestellt werden könne. Sie war der Meinung, dass eine Zustellung auch bereits früher möglich sein sollte, damit das Verfahren allenfalls so beschleunigt werden kann.

Wir haben diese Thematik in der Kommission diskutiert und wir sind der Ansicht, dass es durchaus sinnvoll sein kann, dass die Gemeinden eine solche Eingabe sofort weiterleiten können und nicht das Ende der Auflagefrist abwarten müssen, um die Einwendung an den Gesuchsteller zuzustellen. Damit diesbezüglich eine klare Sachlage gegeben wird, stellen wir den Antrag, das Wort „spätestens" einfügen:

> „Die Einwendung ist der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller **spätestens** nach Ablauf der Auflagefrist zur Stellungnahme zuzustellen."

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 58 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrätin Therese Rotzer (Kommission SJS).

Die weitergehende Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren wird in 1. Lesung genehmigt.

6 Interpellation von Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Lehrplan 21

Landratspräsident Walter Odermatt: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

INTERPELLATION

Landrat Christian Landolt, Almendstrasse 11, 6375 Beckenried

Beckenried, 19. November 2014

Interpellation betreffend Lehrplan 21

Gestützt auf das Landratsgesetz Art. 54 Abs. 4 bitten der Erst- und die Mitunterzeichnenden den Regierungsrat um Auskunft zu Fragen rund um den Lehrplan 21 und dessen mögliche Einführung im Kanton Nidwalden.

1. Steht der Regierungsrat hinter dem neuen Lehrplan 21 und wenn ja, auf wann will er ihn verbindlich in den Nidwaldner Schulen einführen?

2. Der Lehrplan 21 löst die Jahrgangsklassen endgültig auf und arbeitet neu mit Lernzyklen (4 bis 8 Jahre, 9 bis 12/13 Jahre, Oberstufe). Die darauf ausgerichteten Lernziele sind entsprechend diffus und unstrukturiert abgefasst. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung oder glaubt er, eine Verbesserung in der Auflösung der Jahrgangsklassen zu erkennen?

3. Der Lehrplan 21 sieht zwei Fremdsprachen in der Primarschule vor. Diese Festlegung steht im direkten Widerspruch zum Entscheid des Regierungsrates bezüglich der Volksinitiative „Zwei Fremdsprachen in der Primarschule sind zu viel“. Wie sieht der Regierungsrat die Fremdsprachenfrage im Lehrplan 21?

4. Die Ausrichtung des ganzen Lehrplans auf kompetenzorientierte Lernziele bedingt entsprechend ausgebildete Lehrpersonen. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Weiterbildung zu organisieren? Wie viel Zeit wird diese beanspruchen? Mit welchen Kosten rechnet der Regierungsrat?

5. Weiterbildung, neue Lehrmittel, Anpassung von Schulräumlichkeiten, zusätzliches Personal usf. Mit welchen Zusatz- und Investitionskosten rechnet der Regierungsrat mit der Einführung des Lehrplans 21?

Wir danken im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Christian Landolt

Mitunterzeichnende: Michèle Blöchliger, Martin Zimmermann, Pius Furrer, Albert Frank, Peter Waser, Alexander Joller, Markus Walker, Urs Amstad, Jörg Genhart, René Mathis, Urs Zumbühl, Peter Wyss, Armin Odermatt

REGIERUNGSRAT PROTOKOLLAUSZUG Nr. 93

Stans, 24. Februar 2015

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Christian Landolt, Beckenried, betreffend Lehrplan 21. Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Datum vom 15. Januar 2015 reichte Landrat Christian Landolt eine Interpellation betreffend Lehrplan 21 ein. Der Interpellant stellt fest, dass es Fragen rund um die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Nidwalden gibt.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

An der Plenarversammlung vom 18. März 2010 genehmigten die Mitglieder der Erziehungsdirektorenkonferenz der deutsch- und mehrsprachigen Kantone (D-EDK) das Erarbeitungsprojekt für den Lehrplan 21.

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat mit Beschluss Nr. 289, vom 11. Mai 2010 der Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojektes für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21) zugestimmt.

Nach der Erarbeitung einer Konsultationsvorlage entschied der Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Juni 2013, sich an der Konsultation zum Lehrplan 21 zu beteiligen. Zur eigenen Meinungsbildung lud er betroffene kantonale Organisationen, Schulpartner, Verbände und Parteien zu einer kantonsinternen Stellungnahme ein. Die konkreten Fragestellungen betrafen die zentralen Inhalte des Lehrplans: die Bildungsziele, das Lern- und Unterrichtsverständnis, die Bildungsschwerpunkte und die Überfachlichen Kompetenzen. Bei den einzelnen Fächern wurden die Darstellung der Inhalte, die Kompetenzauswahl sowie die Mindestansprüche zur Diskussion gestellt.

Eine überdeutliche Mehrheit der Konsultationsteilnehmenden (28 von 30 Antworten) hiess sehr weite Teile des Lehrplans gut. Dies betraf die Kernanliegen Harmonisierung der Volksschule, Aufteilung in drei Zyklen sowie die Formulierung der Lerninhalte in Form von Kompetenzen. Die Integration von Überfachlichen Kompetenzen (Verhalten von Lernenden) im Lehrplan 21 traf fast ausnahmslos auf Zustimmung.

Der Umfang der Kompetenzen wurde jedoch als zu gross bezeichnet und es wurde eine Reduktion gefordert. In der Überarbeitung im Jahr 2014 wurde diese Forderung mit einer Reduktion um ca. 20% umgesetzt. Gegenüber der Konsultationsfassung weist der im November 2014 verabschiedete Lehrplan noch 470 Seiten (-16%), 363 Kompetenzen (-20%) und 2304 Kompetenzstufen (-26%) aus.

Der Entscheid zur Freigabe des Lehrplans 21 zur autonomen Einführung in den Kantonen erfolgte durch die D-EDK am 31. Oktober 2014 einstimmig.

3 Beantwortung der Fragen

3.1 Steht der Regierungsrat hinter dem neuen Lehrplan 21 und wenn ja, auf wann wird er ihn verbindlich in den Nidwaldner Schulen einführen?

Mit Beschluss Nr. 972 vom 16. Dezember 2014 beauftragte der Regierungsrat, die Bildungsdirektion eine Konsultation zur Einführung des Lehrplans 21 durchzuführen. Für den Entscheid zur

definitiven Einführung des Lehrplans 21 wartet der Regierungsrat das Ergebnis der Vernehmlassung ab. In Zusammenarbeit mit den Kantonen Obwalden und Uri, sowie der Pädagogischen Hochschule Luzern ist eine Einführung auf den 1. August 2017 geplant.

3.2 Der Lehrplan 21 löst die Jahrgangsklassen endgültig auf und arbeitet neu mit den Lernzyklen (4 bis 8 Jahre, 9 bis 12/13 Jahre, Oberstufe. Die darauf ausgerichteten Lernziele sind entsprechend diffus und unstrukturiert abgefasst. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung oder glaubt er, eine Verbesserung in der Auflösung der Jahrgangsklassen zu erkennen?

Die 3 Zyklen definieren sich folgendermassen: Zyklus 1 = 1 oder 2 Jahre Kindergarten sowie 1. und 2. Klasse; Zyklus 2 = 3. – 6. Klasse; Zyklus 3 = 7. – 9. Klasse. Mit der Einführung der Zyklen im Lehrplan 21 kann keine Auflösung der Klassenstrukturen hin zu Altersdurchmischtem Lernen begründet werden. Die Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer Kompetenz und Schulentwicklung selber über entsprechende Organisationsformen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Im Übrigen ist nicht vorgesehen, die gesetzlichen Vorgaben über die Klassen und die Klassengrössen (Art. 27 f., Gesetz über die Volksschule, Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) anzupassen. An der Führung der heute üblichen Schulklassen ist aufgrund des LP21 keine Änderung vorgesehen.

3.3 Der Lehrplan 21 sieht zwei Fremdsprachen in der Primarschule vor. Diese Festlegung steht im direkten Widerspruch zum Entscheid des Regierungsrates bezüglich der Volksinitiative „Zwei Fremdsprachen in der Primarschule sind zu viel“. Wie sieht der Regierungsrat die Fremdsprachenfrage im Lehrplan 21?

Am 8. März 2015 stimmt das Nidwaldner Volk über den Fremdsprachenunterricht auf der Primarschule ab. Sollte sich das Volk für eine Fremdsprache auf der Primarschule entscheiden, wird der Lehrplan so umgesetzt, dass die Kompetenzziele am Ende des dritten Zyklus (Ende 9. Klasse) weiterhin für beide Fremdsprachen gelten. Der Lehrplan ist so strukturiert, dass diese Umsetzung grundsätzlich möglich ist. Sollten zwei Fremdsprachen auf der Primarschule verbleiben, so gelten die Kompetenzziele am Ende der 6. bzw. 9. Klasse für die Fremdsprachen.

3.4 Die Ausrichtung des ganzen Lehrplans auf kompetenzorientierte Lernziele bedingt entsprechend ausgebildete Lehrpersonen. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Weiterbildung zu organisieren? Wie viel Zeit wird diese beanspruchen? Mit welchen Kosten rechnet der Regierungsrat?

Wichtig ist festzuhalten, dass im Lehrplan 21 nach wie vor die zentrale Wissensvermittlung von den Lehrpersonen in den verschiedenen Fächern im Vordergrund steht. Nur mit Aneignung von Wissen und der Fähigkeit und Fertigkeit, dieses gezielt anzuwenden, entstehen Kompetenzen, welche mittels Bildungsmonitoring überprüft und verglichen werden können.

Um eine optimale Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Nidwalden zu erreichen, sind bereits seit 2013 erste Informationsveranstaltungen für Schulleitende durchgeführt worden. In den Schulleiterseminaren 2013 und 2014 war die Einführung des Lehrplans 21 wiederum ein zentrales Thema. Ziel war es, den Aufbau des Lehrplans, die Kompetenzorientierung sowie die Einführung mit den Schulleitungen zu klären.

Gemäss Einführungs- und Weiterbildungskonzept sind folgende Schritte für die Einführung des Lehrplans 21 vorgesehen:

- Im Herbst 2016: Kick-off für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden (2 h - Teamsitzung), Ziele: Das Grundverständnis von Kompetenzorientierung ist vorhanden und die Struktur des Lehrplans 21 ist bekannt.
- Im Frühjahr 2017: Startveranstaltung im Schulteam (ganzer Tag – in der unterrichtsfreien Zeit), Ziele: Die Merkmale der Kompetenzorientierung sind exemplarisch in den Fächern erkannt und die Lehrperson verfügt über das notwendige Grundwissen zur Beurteilung.
- Im Schuljahr 2017/2018: Fach- und stufenspezifische Grundkurse (3 Weiterbildungshalbtage an der Pädagogischen Hochschule in Luzern – in der unterrichtsfreien Zeit), Ziel: Auseinandersetzung mit dem Kompetenzaufbau an konkreten Aufgabenstellungen in einem Fach.

- Ab Schuljahr 2018/2019 (in der unterrichtsfreien Zeit) finden Vertiefungskurse im Rahmen der obligatorisch individuellen Weiterbildung statt. Ziel: Kompetenzorientierung und Aufgabenstellung differenzieren und vertiefen.

Das Angebot der üblichen Lehrpersonenweiterbildung (LWB) wird in den Jahren 2016 und folgende leicht reduziert, dafür werden die Leistungen für die Weiterbildungen zum Lehrplan 21 intensiviert. Lehrpersonen haben gemäss Vorgaben eine Weiterbildungspflicht zu erfüllen. Das Amt für Volksschulen und Sport ist verpflichtet, diese alleine oder in Zusammenarbeit anzubieten. Daher müssen Lehrerweiterbildungskurse im NORI (Nidwalden-Obwalden-URI) -Rahmen oder an Pädagogischen Hochschulen weiterhin auch während der Einführung des Lehrplans 21 angeboten werden.

Die Gesamtkosten der Kick-off Veranstaltungen (CHF 8‘000) und die Hälfte der Kosten für die Startveranstaltung (CHF 40‘000) gemäss Einführungs- und Weiterbildungskonzept des LP 21 übernimmt der Kanton im Rahmen des Budgets für die obligaten Lehrerweiterbildungen.

Im Schuljahr 2017/2018 sind die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Weiterbildungen verpflichtet, die stufen- und fachspezifischen Grundkurse des LP 21 an der Pädagogischen Hochschule in Luzern zu besuchen. Der Kanton Nidwalden ist als kleiner Kanton darauf angewiesen, dies in der Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule in Luzern zu organisieren. Für die rund 520 Lehrpersonen entstehen für die 9 Stunden Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern Kosten von rund CHF 120‘000 (CHF 25/Kursstunde pro Lehrperson). Der Regierungsrat sieht vor, das Budget für Weiterbildungen in den Jahren 2017 und 2018 um je CHF 60‘000 zu erhöhen. In den Planjahren 2016 bzw. 2019 und folgende bleibt der Gesamtbudgetbetrag voraussichtlich auf dem heutigen Stand des Lehrpersonenweiterbildungsbudgets (LWB) von rund CHF 130‘000.

3.5 Weiterbildung, neue Lehrmittel, Anpassung der Schulräumlichkeiten, zusätzliches Personal usf. Mit welchen Zusatz- und Investitionskosten rechnet der Regierungsrat mit der Einführung des Lehrplans 21?

Die Weiterbildungskosten sind in Frage 4 beantwortet. Betreffend neue Lehrmittel sind keine nennenswerten Erhöhungen zu erwarten, da in Deutsch und Mathematik bereits neue, kompetenzorientierte Lehrmittel schon heute im Einsatz stehen. In diversen Fächern werden neue Lehrmittel erst erarbeitet, so dass die anfallenden Kosten noch nicht beziffert werden können. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Anschaffung neuer Lehrmittel im normalen Budgetprozess für die Gemeinden abgehandelt werden kann. Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist keine Erweiterung oder Änderung der Schulräumlichkeiten verbunden.

Der Regierungsrat sieht eine Aufstockung der Stundentafel in Anlehnung an den Lehrplan 21 vor. Die Erhöhung der tiefen Lektionenzahl im Kanton Nidwalden (CH-Vergleich), sowie die Stärkung von Deutsch und Mathematik führen voraussichtlich zu Mehrkosten für die Gemeinden. Nach der Volksabstimmung vom 8. März 2015 wird die neue Stundentafel mit einer ersten Kostenschätzung in die Vernehmlassung gegeben.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Christian Landolt, Beckenried, betreffend Lehrplan 21 Kenntnis zu nehmen.

Landrat Christian Landolt: Vorerst danke ich der Bildungsdirektion und Regierungsrat Res Schmid im Namen der Unterzeichnenden für die ausführliche und fristgerechte Beantwortung der Interpellation. Die Einführung des Lehrplans 21 per 1. August 2017 nehmen wir zur Kenntnis. Ob dies der Fall sein wird, werden wir in nächster Zeit sehen. In mehreren Kantonen können die Stimmberechtigten ihr Votum zur Nichteinführung des Lehrplans 21 abgeben. In einigen Kantonen wird auch über den Austritt aus dem Harmos-Konkordat abgestimmt.

Laut Regierungsrat wird mit der Einführung von Zyklen keine Auflösung der Klassenstrukturen hin zu altersdurchmischtem Lernen begründet. Es sei aber den Gemeinden im

Rahmen ihrer Kompetenz überlassen, dies dennoch umzusetzen. Zusammen mit der gutgeheissenen Motion Lüthi ist der Flickenteppich in Sachen Schulorganisation vollends Tatsache. Dies mit Hilfe des Lehrplan 21, der als Harmonisierung der schweizerischen Bildungslandschaft hochgelobt und so den Stimmberechtigten verkauft wird.

Zur Beantwortung in Sachen zweiter Fremdsprache haben wir keine Einwände.

Die Beantwortung der zwei letzten Fragen ist unserer Meinung nach massive Schönfärberei. An einer Medienkonferenz der SP Schweiz zur Zukunft der Volksschule hat Silvia Fröhlicher ihre Erfahrungen als Primarlehrerin mit dem Französischunterricht an der Primarschule in einem Referat dargelegt. Ich zitiere wie folgt:

„Im Kanton Solothurn wird seit drei Jahren in der Primarschule Französisch mit einem neuen Lehrmittel nach den Zielen des Lehrplans 21 unterrichtet. Anfangs mit grosser Skepsis weil:
- Die Lehrpersonen mussten in kurzer Zeit zu Fachlehrpersonen ausgebildet werden.
- Das neue Lehrmittel ist sehr umfangreich und verlangt den Einsatz von Computern und Laptops (versteckte Kosten).
- Das Lehrmittel selbst ist relativ teuer (jedes Kind erhält pro Schuljahr zwei bis drei „magazines“ mit je einer Audio-CD und einer DVD).
- Die Umstellung hat einen Einfluss auf die Stundenpläne, das heisst, eine höhere Lektionenzahl pro Woche und entsprechende Mehrkosten.
- Es ist eine neue Frühfremdsprache in einer Zeit, in der die Schulen sowieso von Reformen überrollt werden.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Kinder mehrheitlich positiv reagieren. Mit genügend Unterstützung können alle davon profitieren, die starken, wie auch die schwächeren Schüler. Die allseits geforderte Individualisierung des Unterrichts ist möglich.
- Positiv: Die Kinder lernen vor allem die Sprache zu verstehen und getrauen sich, die Sprache zu sprechen.
- Sie wenden verschiedene Lern-Strategien an. Diese können sie auch in anderen Fächern gut gebrauchen.
- Die Schüler und Schülerinnen erwerben Sprachlehrkompetenzen, so wie es der Lehrplan 21 verlangt.

Fazit: Die Rahmenbedingungen müssen stimmen! Für eine Mehrheit der Lehrpersonen müssen nach den Erfahrungen der ersten drei Jahre folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- Sprachunterricht in kleinen Klassen oder Halbklassen. Heute weiss man, wie wichtig die persönliche Beziehung der Lehrperson zu den einzelnen Schülern und Schülerinnen ist. Eine gute Beziehung fördert die Lernbedingungen, das lässt sich nicht durch Computer ersetzen.
- Unterricht durch ausgebildete Fachlehrpersonen (idealerweise Klassenlehrer oder Klassenlehrerin).
- Benötigte technische Geräte müssen vorhanden sein (Computer oder Laptops).

Das alles ist mit Kosten verbunden. Man darf vor allem nicht bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sparen.“ Ende Zitat. Wir meinen, der Lehrplan 21 ist die Büchse der Pandora mit der Folge von weiteren Begehrlichkeiten der Bildungsexperten und unumgänglichen Folgekosten.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Walter Odermatt: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

7 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend die Situation der Milchproduzenten im Kanton Nidwalden nach dem Wegfall des Euro-Mindestkurses und der Landwirtschaft generell durch die Einführung der AP 2014-2017

Landratspräsident Walter Odermatt: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landräte: Josef Odermatt-Infanger, Ennetbürgen, Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, Peter Scheuber, Ennetmoos, Therese Rotzer, Ennetbürgen

Ennetbürgen, im Februar 2015

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Situation der Milchproduzenten im Kanton Nidwalden nach dem Wegfall des Euro Mindestkurs und der Landwirtschaft generell durch die Einführung der AP 2014-2017

(Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz; NG 151.1)

Die Lage im Schweizer Milchmarkt hat sich durch den Entscheid der Schweizerischen Natio- nalbank am 15. Januar 2015 und die Erstarkung des Schweizerfranken zugespitzt. Der Milchpreis sinkt in der Zentralschweiz gemäss Mitteilung der Zentralschweizer Milchproduzenten ZMP per 1. Februar 2015 um 2,6 Rappen (vgl. Bericht in der Nidwaldner Zeitung vom 31.01.2015). Den Nidwaldner Milchproduzenten drohen durch den sinkenden Milchpreis beträchtliche Lohneinbussen. Der Zentralschweizer Milchproduzentenverband rechnet mit einem Rückgang der Einnahmen von durchschnittlich CHF 4'095 pro Jahr und Milchbetrieb.

Auch die Situation beim Fleischmarkt wird sich zuspitzen. Durch den weiter zunehmenden Einkaufstourismus und die Abschwächung der Besucherzahlen im Tourismus in der noch teureren Schweiz müssen sich auch die fleischproduzierenden Betriebe auf sinkende Ein kommen einstellen.

Schliesslich werden aufgrund der neuen Agrarpolitik 2014-2017 die Direktzahlungen gegen- über der produzierenden Landwirtschaft zugunsten der Ökologie kontinuierlich sinken. Der Wegfall dieser Direktzahlungen kann nur teilweise über andere Beiträge kompensiert werden.

Die Landwirtschaft ist in Nidwalden von einer gewissen volkswirtschaftlichen Bedeutung. Es sind dabei nicht nur diejenigen Arbeitsplätze zu berücksichtigen, die direkt mit der Landwirtschaft zusammenhängen, sondern auch diejenigen der vor- und nachgelagerten Betriebe (wie Baugewerbe, Milchverarbeitungsbetriebe etc.) sowie des Tourismus.

Der Landrat wird sich voraussichtlich im Sommer 2015 mit dem Rahmenkredit für die Landwirtschaft befassen müssen. Dabei wird sich der Landrat fragen müssen, wie sich die Situation der Landwirtschaft und besonders der Milchproduzenten in Nidwalden präsentiert und welche volkswirtschaftliche Bedeutung die Landwirtschaft für unseren Kanton hat.

Um diese Fragen besser beurteilen zu können, ersuchen wir den Regierungsrat Nidwalden um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Regierungsrat Angaben dazu machen, wie viele Arbeitsplätze direkt und in- direkt mit der Landwirtschaft im Kanton Nidwalden zusammenhängen und wie gross der volkswirtschaftliche Nutzen der Landwirtschaft im Kanton Nidwalden ist?

2. Wie wirkt sich die Agrarpolitik 2014-2017 auf die Nidwaldner Bauernbetriebe kurz- sowie mittelfristig (nach Wegfall der Übergangsbeiträge von rund 2 Mio.) aus?

3. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates aufgrund sinkender Einnahmen bei den Milch- und Fleischproduzenten sowie den Auswirkungen der Agrarpolitik 2014-2017 kurz- und/oder mittelfristig Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft? Falls ja, welche Massnahmen drängen sich auf?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen bedanken wir uns.

Josef Odermatt-Infanger, Landrat

Mitunterzeichnende: Otmar Odermatt, Peter Scheuber, Therese Rotzer

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Ich beantworte hier gerne die gestellten Fragen im Namen des Regierungsrates:

1. *Kann der Regierungsrat Angaben dazu machen, wie viele Arbeitsplätze direkt und indirekt mit der Landwirtschaft im Kanton Nidwalden zusammenhängen und wie gross der volkswirtschaftliche Nutzen der Landwirtschaft im Kanton Nidwalden ist?*

Im Kanton Nidwalden bestehen heute rund 460 haupt- und nebenberufliche Landwirtschaftsbetriebe, wovon 433 Betriebe direktzahlungsberechtigt sind. Gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik beschäftigten die Nidwaldner Landwirtschaftsbetriebe im Jahr 2012 total 1‘285 Personen, was umgerechnet 770 Vollzeitstellen entspricht. Gemessen an der totalen Beschäftigung im Kanton Nidwalden von 17‘440 Vollzeitstellen liegt der direkte Beschäftigungsanteil der Landwirtschaft damit bei 4.4% und somit über dem schweizerischen Durchschnitt. Gesamtschweizerisch arbeiten 2.7% aller Beschäftigten in der Landwirtschaft.

Innerhalb des Kantons variiert der direkte Beitrag der Landwirtschaft zur Beschäftigung stark. Während in den Gemeinden Wolfenschiessen und Ennetmoos jeder fünfte Beschäftigte in der Landwirtschaft arbeitet, sind es in Stans weniger als ein Prozent. Die Landwirtschaft trägt damit speziell in den periphereren ländlichen Gemeinden massgeblich zur Beschäftigung bei.

Neben ihrer direkten Beschäftigungswirkung trägt die Landwirtschaft durch den Bezug von Vorleistungen, wie zum Beispiel durch Investitionen in Maschinen und Gebäude, indirekt zur Regionalwirtschaft bei. Durch den Einkauf von Produktionsmitteln und die Vergabe von Aufträgen an das lokale Gewerbe löst die Landwirtschaft zusätzlich eine indirekte Beschäftigungswirkung von ca. 150 Vollzeitstellen aus. Ein wesentlicher Anteil dieser indirekten Beschäftigung entfällt auf den Kanton Nidwalden selber. Zudem hängen auch die Arbeitsplätze in den nachgelagerten Milch- und Fleischverarbeitungsbetrieben wesentlich von einer produzierenden Nidwaldner Landwirtschaft ab. Gesamthaft arbeiten im Kanton Nidwalden mehr als 100 Beschäftigte in umgerechnet 87 Vollzeitstellen in der Milch- und Fleischverarbeitung.

Neben der direkten und indirekten Beschäftigungswirkung (mehr als 1‘000 Vollzeitstellen) und deren Nutzen für die Volkswirtschaft, generiert die Landwirtschaft auch durch ihre multifunktionalen Leistungen einen wichtigen gesellschaftlichen Nutzen.

Der Beitrag zur dezentralen Besiedlung, die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und die Pflege der Kulturlandschaft werden durch den Bund und den Kanton jährlich mit Direktzahlungen abgegolten. Diese Kulturlandschaftspflege ist insbesondere für die Wirtschaftsleistung des Tourismus bedeutend, aber auch für die Naherholung der einheimischen Bevölkerung.

2. *Wie wirkt sich die Agrarpolitik 2014 – 2017 auf die Nidwaldner Bauernbetriebe kurz- sowie* mittelfristig (nach Wegfall der Übergangsbeiträge von rund 2 Mio.) aus?

Mit der Einführung der Agrarpolitik 2014 – 2017 konnten im Jahr 2014 rund 1.4 Mio. Franken – das sind 6% – mehr Direktzahlungen an die Landwirtschaft in Nidwalden ausbezahlt werden. Davon flossen knapp 900'000 Franken mehr in das Sömmerungsgebiet (132 Sömmerungsbetriebe) und ungefähr 500'000 Franken mehr in das Tal- und Berggebiet (433 Ganzjahresbetriebe mit Direktzahlungen).

Der Mehrbetrag ist vor allem auf die ausserordentlich hohe Beteiligung der Nidwaldner Landwirtschaft von über 80% an den neuen Beitragsprogrammen wie Landschaftsqualität oder Biodiversitätsförderflächen im Sömmerungsgebiet zurückzuführen. Die höheren Beiträge für das Sömmerungsgebiet werden gemäss dem politischen Willen auch mittelfristig erhalten bleiben.

Anders sieht die Situation bei den 433 Ganzjahresbetrieben aus. An diese Betriebe wurde 2014 ein Übergangsbeitrag von rund 2 Mio. Franken ausbezahlt. Der Übergangsbeitrag federt die finanziellen Auswirkungen des Wechsels vom „alten" Direktzahlungssystem ins neue Direktzahlungssystem der Agrarpolitik 2014 – 2017 ab. Bundesseitig ist vorgesehen, den Übergangsbeitrag bis Ende 2021 laufend zu reduzieren. Kompensiert werden soll der reduzierte Übergangsbeitrag vor allem durch die Mehrbeteiligung der Betriebe an den neuen Beitragsprogrammen.

Da sich die Nidwaldner Ganzjahresbetriebe bereits im Jahre 2014 überdurchschnittlich stark an den neuen Beitragsprogrammen beteiligten, muss davon ausgegangen werden, dass diese Beitragsreduktion nicht vollumfänglich kompensiert werden kann. Mittelfristig werden die Ganzjahresbetriebe weniger Direktzahlungen als 2014 erhalten. Das Beitragsniveau von 2013 sollte aber gehalten werden können.

3. *Besteht nach Ansicht des Regierungsrates aufgrund sinkender Einnahmen bei den Milch- und Fleischproduzenten sowie den Auswirkungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 kurz- und/oder mittelfristig Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft? Falls ja, welche Massnahmen drängen sich auf?*

Die Agrarpolitik ist vorwiegend Sache des Bundes. Die Kantone können gewisse Programme ko-finanzieren und zusätzliche Massnahmen ergreifen, die der nationalen Agrarpolitik nicht entgegenwirken. Mit dem vorgesehenen kantonalen Rahmenkredit 2016 – 2019 ist dies gewährleistet. Dieses Geschäft wird an der nächsten Landratssitzung zur Beratung kommen.

Die Aufgabe des Euro-Mindestkurses hat Auswirkungen auf den Milchmarkt und führt zu sinkenden Einnahmen bei den Nidwaldner Milchwirtschaftsbetrieben, wobei bereits wieder eine gewisse Entlastung zu verzeichnen ist. Die Stützung des Milch- und Fleischmarktes durch den Bund wurde in den letzten Jahren durch eine leistungsorientierte Förderung der multi-funktionalen Landwirtschaft mittels Direktzahlungen abgelöst.

Die Erlöse in der Milch- und Fleischproduktion sind somit vorwiegend von der Marktsituation abhängig. Ein Grenzschutz besteht jedoch weiterhin und zudem hat der Bund für die Milchbranche Marktstützungsinstrumente, wie die Siloverbotszulage, die Verkäsungszulage oder das „Schoggi-Gesetz". Diese Mittel lindern zum Teil die negative Marktsituation.

Es ist nicht die Aufgabe der Kantone, mit öffentlichen Geldern in die Marktverhältnisse einzugreifen. Der neue Rahmenkredit beinhaltet verschiedene Fördermassnahmen, wie die Absatzförderung, gemeinschaftliche Massnahmen oder die Bewirtschaftungsmetho-

den, welche eine produzierende und nachhaltige Nidwaldner Landwirtschaft gezielt unterstützen.

Dies sind die Antworten zu den Fragen; ich bitte Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

8 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Rochus Odermatt, Stans, betreffend „Standort mit Perspektiven“

Landratspräsident Walter Odermatt: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Rochus Odermatt, Langmattring 2, 6370 Stans

Stans, 06. März 2015

Einfaches Auskunftsbegehren: „Standort mit Perspektiven"

Folgende Schlagzeile hat mich und die SP Nidwalden zu folgendem, einfachen Auskunftsbegehren bewegt:

„Das Marktforschungsinstitut GfK hat angekündigt, Hergiswil zu verlassen und einen neuen Standort aufzusuchen. Unter anderem werden das veraltete Gebäude am jetzigen Hauptsitz und die schlechte Anbindung an den öffentlichen Verkehr als Gründe für den Wegzug angegeben. Hergiswil und der Wirtschaftsstandort Nidwalden verlieren ein renommiertes Unternehmen und über 200 Arbeitsplätze.“

Die Schlagzeile wirft Fragen auf zur Standortmarketing und zur Rolle der Wirtschaftsförderung in Nidwalden. Die Wirtschaftsförderung besteht vor allem aus den Bereichen Neuansiedlung und Bestandespflege von bereits ansässigen Unternehmen. In Vergangenheit wurde insbesondere die Bestandespflege als Leistungsausweis der Wirtschaftsförderung hervorgehoben.

Für die Standortwahl eines Unternehmens sind verschiedene Faktoren entscheidend. Die gute Erreichbarkeit ist für den Business-Standort besonders wichtig. Dazu gehören nicht nur die Straße und der gross propagierte Flugplatz, sondern (primär) auch die gute Erschließung durch den öffentlichen Verkehr (ÖV).

Auf der Homepage der Wirtschaftsförderung Nidwalden ist Folgendes zu lesen:

„Zentral gelegen - bestens erreichbar. Zürich mit dem internationalen Flughafen ist in einer knappen Stunde ebenso erreichbar wie die Städte Basel und Bern. Die Anbindung an das Strassen- und Schienennetz und die Luftverkehrsverbindungen sind exzellent. Nidwalden ist an eine der wichtigsten Hauptverkehrsachse n Europas angeschlossen - sie verbindet Hamburg mit Palermo."

Ich bitte den Regierungsrat, an der nächsten Landratssitzung folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Anstrengungen haben die Volkswirtschaftsdirektion und die Wirtschaftsförderung, insbesondere auch im Hinblick auf die Anbindung an den öffentlichen Verkehr unternommen, um den Hauptsitz des Meinungsforschungsinstitut GfK und die Arbeitsplätze in Hergiswil zu erhalten und zu sichern?

2. Hat die Regierung Kenntnis von weiteren Firmen, die einen Wegzug aus Nidwalden infolge Verschlechterung der Verkehrsanbindung (Aufhebung Bahnhof Matt in Hergiswil, Benachteiligung der Haltestelle Stansstad, Fahrplanumstellung etc.) in Betracht ziehen?

3. Wie beurteilt die Regierung die Nidwaldner Wirtschaftsförderung in Bezug auf ihre Effizienz, auf Ihre Wirtschaftlichkeit, im Erfassen und Lösen realer Probleme?

Für die umfassende Beantwortung des einfachen Auskunftsbegehrens danke ich der Regierung im Voraus.

Rochus Odermatt

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Landrat Rochus Odermatt hat drei Fragen gestellt, die ich im Namen des Regierungsrates beantworten darf.

1 Welche Anstrengungen haben die Volkswirtschaftsdirektion und die Wirtschaftsförderung, insbesondere auch im Hinblick auf die Anbindung an den öffentlichen Verkehr unternommen, um den Hauptsitz des Meinungsforschungsinstituts GfK und die Arbeitsplätze in Hergiswil zu erhalten und zu sichern?

Der Regierungsrat, die Baudirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Wirtschaftsförderung Nidwalden haben – zusammen mit der Gemeinde Hergiswil – mit der GfK intensive Gespräche geführt und es wurden verschiedene Szenarien diskutiert. Selbstverständlich wurden der GfK-Geschäftsleitung diverse Alternativen und Möglichkeiten präsentiert. Die Wirtschaftsförderung und die Gemeinde Hergiswil konnten interessante Alternativen aufzeigen. Man war also frühzeitig in den Prozess eingebunden.

Die Verlagerung des Hauptsitzes der GfK erfolgt aus der Entscheidung, sich nach der Verfügbarkeit der qualifizierten Arbeitskräfte zu richten, dem Verkauf der drei GfK-Gebäude in Hergiswil und der Erreichbarkeit des Standortes Hergiswil.

Der Regierungsrat bedauert den Entscheid, der in der Konzernzentrale der GfK in Nürnberg getroffen wurde. Dennoch sind wir froh, dass die Arbeitsplätze in der Zentralschweiz – mittlerweile wissen wir auch, dass der Standort in Rotkreuz sein wird – verbleiben. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Wirtschaftsförderung unterstützen die Gemeinde Hergiswil tatkräftig bei der Suche nach einer wertschöpfungsintensiven Nachfolgelösung.

2. Hat die Regierung Kenntnis von weiteren Firmen, die einen Wegzug aus Nidwalden infolge Verschlechterungen der Verkehrsanbindung (Aufhebung von Bahnhof Matt in Hergiswil, Benachteiligung der Haltestelle Stansstad, Fahrplanumstellung etc.) in Betracht ziehen?

Nein, wir haben davon keine Kenntnis.

3. Wie beurteilt die Regierung die Nidwaldner Wirtschaftsförderung in Bezug auf die Effizienz, auf ihre Wirtschaftlichkeit, im Erfassen und Lösen realer Probleme?

Die Wirtschaftsförderung hat eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Das grosse Engagement der Wirtschaftsförderung Nidwalden und die dabei erzielten Ergebnisse werden von den involvierten Unternehmen und Unternehmern sehr geschätzt. Mit 250 Stellenprozent wird ein umfangreiches und anspruchsvolles Dienstleistungsmarketing für den Wirtschaftsstandort Nidwalden realisiert. Aufgrund der guten und weitreichenden kantonalen und interkantonalen Vernetzung der Wirtschaftsförderung werden Projekte, Aufgaben und Herausforderungen bestmöglichst analysiert, geplant, organisiert, zeitnah und erfolgreich umgesetzt.

Im Jahr 2014 hat die Wirtschaftsförderung 176 Anfragen aus dem In- und Ausland bearbeitet. Resultierend aus diesen Anfragen entstanden 23 Projekte, welche mit den jeweiligen Gemeinden zusammen bearbeitet und realisiert werden konnten. Die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden sind dabei von grosser Bedeutung für die Arbeit der Wirtschaftsförderung. Ebenso wurde mit dem kantonalen Steueramt vertrauensvoll und erfolgreich zusammengearbeitet. Bei Ansiedlungen oder Unternehmenserweiterungen werden frühzeitig das Amt für Arbeit, das Amt für Migration und das kantonale Steueramt in das Projekt einbezogen. Damit wird eine service- und kundenorientierte Dienstleistung und fachliche Betreuung direkt und zeitnah realisiert.

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Walter Odermatt

Landratssekretär:

Armin Eberli